

45. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juli 2000, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	3038	Antrag der Abg. Meyer, Guckert, Reisinger u. a. u. Frakt. (CSU)	
Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers der Justiz, Dr. Manfred Weiß, nach § 126 Abs.1 der Geschäftsordnung zum Thema		Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Drs. 14/3195)	
„Die geplante ZPO-Reform – ein Schlag gegen die Bürgernähe der Justiz“		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/3945)	
Staatsminister Dr. Weiß	3038, 3048, 3049	Rotter (CSU)	3054
Dr. Hahnzog (SPD)	3042, 3043, 3049	Nentwig (SPD)	3054
Dr. Kempfler (CSU)	3043	Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3055
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3044	Beschluss	3056
Kreuzer (CSU)	3046		
Antrag der Abg. Kellner, Elisabeth Köhler, Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ferienwünsche	
Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Bayern durch eine moderne Einwanderungspolitik (Drs. 14/3151)		Präsident Böhm	3056, 3058, 3059
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/3940)		Maget (SPD)	3057
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3050, 3053	Ministerpräsident Dr. Stoiber	3058
Dr. Söder (CSU)	3051		
Dr. Scholz (SPD)	3052		
Beschluss	3054	Schluss der Sitzung	3060

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung voraussetzend, wurde die Genehmigung erteilt.

Mit Schreiben vom 11.07.2000 hat Herr Staatsminister Dr. Weiß mitgeteilt, dass er aus aktuellem Anlass beabsichtige, zu Beginn der heutigen Plenarsitzung gemäß § 126 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine

Regierungserklärung zum Thema

Die geplante ZPO-Reform – ein Schlag gegen die Bürgernähe der Justiz

abzugeben. Die Fraktionen sind hierüber informiert worden. Ich erteile nun Herrn Staatsminister Dr. Weiß zur Abgabe seiner Erklärung das Wort.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung eine umfassende Justizreform zum Ziel gesetzt. Die Reform soll schrittweise durchgeführt werden. Am Anfang soll die Reform des Zivilprozessrechts stehen. Dabei funktioniert der Zivilprozess bei uns – wenn man ehrlich ist, muss man das zugeben – in aller Regel hervorragend. Bei den Amtsgerichten müssen wir mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von ungefähr vier Monaten rechnen. Die Landgerichte erledigen erstinstanzliche Verfahren im Schnitt in sechs bis sieben Monaten. Ich glaube, das sind Zahlen, die sich sehen lassen können. Mit diesen Werten liegen wir auch im europäischen Vergleich sehr gut. Eine funktionierende Zivilrechtspflege ist ein hohes Gut. Bürger und Wirtschaft vertrauen auf eine verlässliche Zivilrechtspflege. Die Staatsregierung betrachtet deshalb die jetzt diskutierten Reformvorstellungen der Bundesregierung mit großer Sorge.

Wer etwas ändern will, muss den Änderungsbedarf aufzeigen. Alle Vorschläge müssen sorgfältig durchdacht werden. Auch wenn der Reformeifer noch so groß ist, dürfen Veränderungen nicht zu zusätzlichen Belastungen für die Justiz führen, die letztlich nur Zeitverlust für die Recht suchenden Bürger und ein Sinken der Qualität der Rechtsprechung bedeuten würden. Da gerade im Hinblick auf den Zivilprozess ein dringender Reformbedarf nicht auf der Hand liegt, müssen alle diesbezüglichen Vorschläge sorgfältigst geprüft und mit den beteiligten Kreisen diskutiert werden. Zivilprozessrecht ist zwar Bundesrecht; in erster Linie davon betroffen sind aber die Gerichtsbarkeiten der Länder. Was in Berlin im Bundesjustizministerium oder im Bundestag diskutiert und beschlossen wird, müssen wir in Bayern vollziehen. Eine Reform gegen die betroffenen Rechtsanwälte und Richter oder gegen die Länder wäre insofern vom Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten hatte ich die Hoffnung gewonnen, bei der Bundesministerin

der Justiz hätte sich diese Erkenntnis durchgesetzt. Im Dezember 1999 hatte sie den Referentenentwurf für ein Zivilprozessreformgesetz vorgelegt. Die Verbände der Richterschaft und der Anwaltschaft hatten erhebliche und weit reichende Bedenken gegen diesen Vorschlag vorgebracht. Die zur Stellungnahme aufgeforderten Länder haben nach Beteiligung der gerichtlichen Praktikerinnen und Praktiker ausführliche Voten abgegeben. Bei Auswertung dieser schriftlichen Stellungnahmen können Sie feststellen, dass – über die politische Ausrichtung der Länder hinweg – wesentliche Eckpunkte des Referentenentwurfs aus Sorge um die Umsetzbarkeit abgelehnt werden.

Mein Justizministerkollege aus dem SPD-regierten Nordrhein-Westfalen, Herr Dieckmann, hat die Praxistauglichkeit der Reformvorstellung in einer ausführlichen Verfahrenssimulation testen lassen. Einige Tage lang haben Fachleute, Praktiker, einmal durchgespielt, was geschähe, wenn die geplanten Regelungen Geltung hätten. Dabei haben sich die Bedenken der Länder bestätigt: Das Berufungsverfahren würde nach der geplanten Novellierung nicht einfacher, sondern komplizierter; die erste Instanz würde zusätzlich belastet. Nach dem Bericht des Herrn Kollegen Dieckmann aus Düsseldorf auf der Justizministerkonferenz hatte auch die Bundesministerin der Justiz signalisiert, auf Kritik der Verbände und der Länder eingehen und in eine ausführliche Diskussion eintreten zu wollen. Leider hat sie auch diese Ankündigung nicht wahr gemacht.

Seit letzter Woche liegt dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Reform des Zivilprozesses vor, der vergangenen Freitag nach Erster Lesung den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurde. Dieser Koalitionsentwurf stammt offensichtlich aus dem Bundesministerium der Justiz. Teilweise greift er – pro forma – die stärksten Kritikpunkte vor allem der Anwaltschaft auf. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus: Sollte dieser Entwurf Gesetz werden, würde die Funktionsfähigkeit der Ziviljustiz erheblich geschwächt. Ich habe gehört, der Bundesvorsitzende des Richterbundes habe behauptet, dem ursprünglichen Entwurf seien sozusagen die Giftzähne gezogen worden. Wahrscheinlich hat er die Vorlage nicht genau gelesen. Hätte er dies getan, hätte er bemerkt, dass der jetzt vorliegende Entwurf noch schlechter ist als der ursprüngliche.

Dem Vernehmen nach soll im August ein Regierungsentwurf folgen. Ob darin noch weitere Kritikpunkte beseitigt werden, ist bis heute nicht klar. Offensichtlich will die Bundesministerin der Justiz nun überhastet den ersten Schritt der Justizreform tun – ohne Rücksicht auf Richterschaft, Anwaltschaft und Länder. Hier wird ein Weg eingeschlagen, der uns bereits aus der Diskussion um die Entlohnung der Gefangenen oder die Verteilung von Geldstrafen an gemeinnützige Organisation bekannt ist. Die Länder sind zwar im Kern betroffen; auf ihre Interessen nimmt die Bundesregierung aber überhaupt keine Rücksicht. Die Bundesministerin verkündet Reformen, bezahlen müssen die Länder. Es müsste einer Justizministerin doch zu denken geben, wenn bei einer Justizministerkonferenz einstimmig gegen sie abgestimmt wird, das Abstimmungsverhältnis also 16 : 0 beträgt. Es kann

doch nicht sein, dass über eine solche Entscheidung nicht mehr nachgedacht wird. Die Länder werden doch nicht von Menschen vertreten, die von der Materie keine Ahnung haben. Wenn 16 Bundesländer eine Reform ablehnen, sollte dies für das Bundesjustizministerium Anlass dazu sein, einmal die eigene Position zu überprüfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Welche Bedenken hat die Bayerische Staatsregierung gegen die vorgelegte Zivilprozessreform? – In der Begründung des Fraktionsentwurfs – insoweit unterscheidet sich dieser nicht vom bisher bekannten Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz – wird ein besonders bürgernahe, effizienterer und besser durchschaubarer Zivilprozess versprochen. Obwohl sich diese Schlagworte immer wieder in der Begründung finden, vermisste ich jegliche Belege dafür, dass diese Versprechen durch die geplanten gesetzlichen Änderungen eingelöst werden könnten. Das Gegenteil ist der Fall.

Die erste Instanz wird durch die neuen Regelungen völlig überfrachtet werden. Vorgeschlagen wird eine Ausweitung der gerichtlichen Hinweispflichten, die mit Protokollierungs- und Dokumentationspflichten einhergeht. Diese Ausweitung ist mir nicht verständlich. Schon heute sind die Gerichte gehalten – die Praktiker wissen das –, den Prozess durch Hinweise zu steuern und den Parteien den sachgerechten Vortrag zu erleichtern. Wie das Gericht noch vernünftig verhandeln soll, wenn es ständig seine jeweilige Ansicht zu auftauchenden Fragen in Form von Zwischenurteilen kundtut und dies im Protokoll festhalten soll, weiß der Himmel. Derlei trägt jedenfalls nicht dazu bei, dass ein Prozess zielgerecht zum Ende geführt wird. Vielmehr wird dieser nur unnötig aufgebläht. Denn die Parteien werden zu weiterem Vortrag geradezu aufgefordert. Ohne näheres Überlegen wird vorgeschlagen, die formalisierte Güteverhandlung aus dem Arbeitsgerichtsprozess zu übernehmen. Offensichtlich hat man sich dessen Besonderheiten nicht vor Augen geführt. Bei aller Sympathie für den Gütegedanken – besser durchschaubar wird der Prozess durch die beiden genannten Maßnahmen wohl nicht werden, eher komplizierter.

Aber vielleicht wird der erstinstanzliche Prozess wenigstens effizient. Nein, vergeblich suchen Sie Anhaltspunkte dafür im Koalitionsentwurf. Effizient soll es wohl sein, dass die Zivilkammer im Wesentlichen abgeschafft werden soll. Heute haben wir im Zivilprozess ein flexibles System zwischen Einzelrichter und Kammer. Dieses hat den Vorteil, dass die Gerichte auf die Schwierigkeit des jeweiligen Prozessstoffes und der Rechtsfragen, aber auch auf die individuelle personelle Besetzung des Gerichts vor Ort reagieren können.

Es mag wissenschaftliche Studien geben, wonach Einzelrichterentscheidungen den gleichen Wert besitzen wie Entscheidungen von Kollegialorganen. Der einfache Schluss aus den Statistiken, die radikale Einsetzung des Einzelrichters würde einen Effizienzgewinn bringen, ist aber falsch. Wir haben Landgerichte, die regelmäßig in Kammerbesetzung entscheiden und trotzdem in der Statistik unserer Gerichte zur raschen Erledigung führen.

Umgekehrt gibt es Gerichte, die beim Einzelrichtereinsatz vorne liegen, aber dennoch eine lange Verfahrensdauer aufweisen. Ich kann also nicht automatisch sagen, dass Einzelrichterentscheidungen schneller und Kammerentscheidungen langsamer erfolgen. Deshalb sollten hier keine Reformüberlegungen angestellt werden.

Das bisherige flexible System wird völlig aufgegeben. Nur noch bestimmte Spezialmaterien sollen vor die Kammern gelangen, wenn im Geschäftsverteilungsplan des Gerichts solche vorgesehen sind. Selbst diese Spezialsachen – zum Beispiel Bausachen, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, Arzthaftungssachen usw. – müssen vom Einzelrichter verhandelt werden, wenn keine besonderen Schwierigkeiten rechtlicher oder tatsächlicher Art vorliegen. Der Koalitionsentwurf geht davon aus, 70 % der Rechtsstreitigkeiten würden auf den Einzelrichter entfallen und 30 % bei den Kammern verbleiben. Daran habe ich erhebliche Zweifel. Nach unseren Prognosen wird für die Zivilkammern nur ein bescheidenes Schattendasein als Auffangkammern verbleiben. Bei nächster Gelegenheit kann man sie dann ganz abschaffen.

Der rigorose Einzelrichtereinsatz führt nicht zu mehr Effizienz. Ich habe das gerade ausgeführt. Er sichert auch eine größere Bürgernähe. Der Bürger muss nämlich auch bei schwierigen Sachen auf die Beratung im richterlichen Team, den Austausch der Rechtsmeinungen und die kollegiale Qualitätskontrolle unter den Richtern verzichten. Ich halte es in den Kammern für wichtig, dass die Richter Gelegenheit haben, sich mit ihren Kollegen über einen Fall zu unterhalten. Selbstverständlich könnten sich die Richter auch dann über einen Fall unterhalten, wenn sie dafür nicht zuständig sind. Bei der derzeitigen Belastung der Richter haben sie aber kaum Gelegenheit, einen Richter aus einem anderen Ressort zu beraten. Wer selbst in einer Kammer war, weiß, wie wichtig der Gedankenaustausch ist.

Dass wir zusätzlich erhebliche Schwierigkeiten bekommen, unseren richterlichen Nachwuchs einzuarbeiten, sei nur am Rande bemerkt. Neue Richter müssen auch Erfahrung sammeln. Sie müssen lernen, wie ein Urteil abzufassen ist. Wenn diese Richter ihre Erfahrungen nicht in den Kammern sammeln können, wo sollen sie sie sonst sammeln? Da der Gesetzentwurf eine Antwort schuldig bleibt, warum der Einzelrichtereinsatz so weitgehend ausgedehnt wird, wo man andernorts immer mehr auf Teamarbeit setzt, drängt sich schließlich nur eine Antwort auf: Die Unterschiede zwischen Amts- und Landgerichten sollen, auch was die Besetzung der Richterbank anbelangt, eingeengt werden, um sie später zwanglos zu einem Eingangsgericht vereinigen zu können. Das ist das Ziel der Bundesjustizministerin. Sie will den herkömmlichen vierstufigen Gerichtsaufbau beseitigen und ihn durch einen dreistufigen ersetzen. Da sie jedoch mit diesem Vorhaben in den SPD-regierten Ländern Gegenwind bekommen hat, will sie ihr Ziel auf dem Umweg über diese Reform erreichen. Sie will die Amts- und Landgerichte gleichsetzen.

Die Eingangsgerichte müssten in diesem Fall alle erstinstanzlichen Funktionen in sich vereinen. Damit stünden alle kleineren Amtsgerichte und erst recht die Zweigstel-

len zur Disposition. Natürlich kann sich die Bundesjustizministerin hinstellen und behaupten, sie löse kein Amtsgericht auf. Diese Aussage ist richtig. Die Auflösung ist Sache der Länder. Die Bundesjustizministerin erlässt aber Vorgaben über die Aufgaben und die Größe der Gerichte. Diese Vorgaben müssen die Länderjustizminister erfüllen, wenn sie nach dem Gesetz handeln wollen. Die Bundesjustizministerin kann sich also nicht darauf hinausreden, dass es der böse Wille eines Länderjustizministers wäre, wenn eine Zweigstelle geschlossen wird. Eine solche Schließung ist immer auf die Vorgaben der Bundesjustizministerin oder des Deutschen Bundestags zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, bürgernäher soll der Zivilprozess wohl dadurch werden, dass die Berufungssumme von 1500 DM auf 1200 DM abgesenkt wird und ein neuer Rechtsbehelf einer Gehörsrüge eingeführt wird. Letzteres soll die Verfassungsgerichte entlasten. Im täglichen Gerichtsbetrieb kommt es schon einmal vor, dass ein Gericht entscheidet, obwohl noch ein Schriftsatz eingegangen war, den die Geschäftsstelle nicht mehr rechtzeitig vorgelegt hat. Diese Fälle können die Verfassungsgerichte heute leicht korrigieren. Künftig soll die unterlegene Partei in jedem nicht berufungsfähigen Zivilverfahren einen Antrag an das Gericht stellen können, das Verfahren erneut aufzurollen, weil das rechtliche Gehör verletzt sei. Richterliche Arbeitskraft wird gebunden, ohne die Verfassungsgerichte wirklich zu entlasten. In der überwiegenden Mehrzahl der Verfassungsbeschwerden wird nämlich nicht nur die Verletzung des rechtlichen Gehörs, sondern zum Beispiel auch die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durch willkürliche Entscheidung gerügt. Die Arbeitszeit, die der Richter auf die Erledigung der Gehörsrüge verwenden muss, fehlt ihm für das Rechtsgespräch mit dem Bürger in den anhängigen Verfahren. Auch hier kann ich keinen Vorteil für die Bürgernähe erkennen.

Wer die Berufungssumme um 300 DM absenkt, vermehrt zudem automatisch den Arbeitsanfall bei den Gerichten. Ob der Bürger einen Vorteil hat, wenn die Prozesskosten später den Hauptsachewert deutlich übersteigen, wird man mit Fug und Recht bezweifeln dürfen. Bei uns in Franken sagt man: Da wird die Brüh teurer als die Fisch. Die Rechtsmittelmöglichkeiten werden auf der anderen Seite durch den Reformentwurf eingeschränkt. Der Koalitionsentwurf enthält gegenüber dem Referentenentwurf nicht mehr die radikale Beschränkung auf die Rechtsfehlerkontrolle, die eine neue Sachverhaltsrekonstruktion in der Berufungsinstanz von vornherein ausgeschlossen hätte. Der Widerspruch gerade aus der Anwaltschaft und von Seiten der Richter war hier wohl zu stark.

Ein in der ersten Instanz ohne Verfahrensfehler festgestellter Sachverhalt wäre für die zweite Instanz auch dann bindend gewesen, wenn sich in der Berufungsverhandlung herausgestellt hätte, dass der angenommene Sachverhalt nicht der Wahrheit entspricht. Auf Deutsch heißt das: Wenn die Feststellungen der ersten Instanz offensichtlich falsch aber auf dem richtigen Weg zustande gekommen sind, wäre die Berufungsinstanz an diese Entscheidung gebunden gewesen. Hätte das Berufungsgericht gleichwohl den wahren Sachverhalt

unterstellt, hätte die unterlegene Partei dies in der Revision rügen können. Die Bundesjustizministerin hat dem Koalitionsentwurf diese Spitze genommen. Die neuen Tatsachen können nur dann berücksichtigt werden, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte ernstliche Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der entscheidungserheblichen Feststellungen der ersten Instanz bestehen. Sie merken schon: An die Stelle von Flexibilität wird wiederum Verrechtlichung gesetzt.

Schon heute ist eine neue Beweisaufnahme der Berufungsinstanz die Ausnahme und nicht die Regel. In der zweiten Instanz wird nur dann eine Beweisaufnahme durchgeführt, wenn offensichtlich etwas nicht stimmt. Die Berufungsgerichte führen schließlich nicht vor lauter Begeisterung Tatsachenermittlungen durch. Künftig wird die Einordnung unter prozessrechtlichen Kriterien Vorrang vor der Beschäftigung mit der Sache haben. Es wird also um das Verfahren gestritten und nicht mehr um die Sache selbst. Der Bürger, dem der Zivilprozess verständlicher gemacht werden soll, wird den feinen Ausführungen der Parteivertreter des Gerichts, ob konkrete Anhaltspunkte bestehen, ob der Zweifel ernstlich genug ist und ob der Sachverhalt in der ersten Instanz lückenlos festgestellt wurde, kaum folgen können. Für ihn wird vielmehr der Eindruck eines unverständlichen Spiels um juristische Begriffe entstehen, das er nicht mit der Suche nach Gerechtigkeit verbindet. Dies hat auch mein Kollege aus Nordrhein-Westfalen festgestellt. In der zweiten Instanz wird künftig genauso viel gestritten wie bisher. Nur wird es nicht mehr um die Sache gehen, sondern um Verfahrensfragen. Ich bezweifle, dass dies zu mehr Gerechtigkeit führt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich verstehe den Begriff „Bürgernähe“ auch räumlich. In dieser Hinsicht führen die Vorstellungen der Bundesministerin der Justiz und der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag völlig in die Irre. Der Gesetzentwurf will die Zuständigkeit der Landgerichte für die Behandlungen der zivilgerichtlichen Berufungen gegen amtsgerichtliche Urteile beseitigen. Bisher gingen die Berufungen gegen Amtsgerichtsurteile an das Landgericht und die Berufungen gegen Landgerichtsurteile zum Oberlandesgericht.

Jede zivilgerichtliche Berufung soll künftig vom Oberlandesgericht bearbeitet werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir in Bayern drei Oberlandesgerichte haben, in München, in Nürnberg und in Bamberg. Der Rechtsmittelzug soll nach Meinung der Bundesjustizministerin damit transparent werden. Ich habe bislang nicht feststellen können, dass den Bürgern die grundsätzliche Unterscheidung zwischen geringfügigen und schwerwiegenden Angelegenheiten – sprich also zwischen Amtsgericht und Landgericht – nicht bekannt wäre. Wer erhebliche finanzielle Interessen verfolgt, geht ohnehin zum Anwalt. Wer Berufung einlegen will, muss auch zum Anwalt gehen, weil beim Landgericht Anwaltpflicht besteht.

Der finanzielle Aufwand, den eine Prozesspartei für ihren Rechtsstreit treiben will, sollte aber im Verhältnis

zur Hauptsache stehen. Im Streitwertbereich bis 10000 DM findet die Berufungsverhandlung heute bei den Zivilkammern des Landgerichts statt. Wer also zum Beispiel beim Amtsgericht in Freyung einen Rechtsstreit über 2000 DM verloren hat und in Berufung gehen will, findet die Berufungsrichter zurzeit beim Landgericht Passau. Künftig wird er bei einem derartigen Rechtsstreit nach München reisen müssen. Gleiches gilt für einen Prozess in Lindau. Auch dort wäre die Berufungsinstanz das Oberlandesgericht in München. Die Bürger verlieren Zeit und Geld. Die Rechtsstreite werden verteuert. Was das mit Bürgernähe zu tun hat, kann ich beim besten Willen nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber auch hier zeigt sich das eigentliche Ziel des Reformentwurfs: Durch den Wegfall der Berufungsfunktion sollen die Landgerichte ausbluten, und ihre Existenz soll infrage gestellt werden. Sie sollen einfach als überflüssig wegfallen und schon hat man zulasten der Bürger den dreigliedrigen Gerichtsaufbau erreicht, den man auf direktem Wege nicht erreichen konnte.

Die Verlagerung sämtlicher amtsgerichtlicher Berufungen zu den Oberlandesgerichten wird im Übrigen erhebliche personelle und organisatorische Maßnahmen verursachen. Nach den Rechenkünsten des Bundesministeriums der Justiz wird zwar die bisherige personelle Ausstattung der Oberlandesgerichte nicht nur ausreichen, um mehr als die doppelte Zahl der Berufungsverfahren zu erledigen, sondern sie wird es sogar erlauben, darüber hinaus noch Personal einzusparen. Diesen Rechenkünsten kann ich aber nicht folgen. Sie sind ist auch gar nicht logisch. Unsere Überprüfungen haben ergeben, dass in der zweiten Instanz genauso viel gestritten werden wird wie bisher – lediglich nicht mehr um die Sache, sondern nur mehr um die Rechtsfragen. Wenn sich dann aber der Anfall verdoppelt, kann man doch nicht glauben, dass zusätzliche Richter frei werden.

Die Bundesministerin der Justiz hat bisher immer angekündigt, dass in der ersten Instanz die besten Richter tätig sein müssen. Erstens werden sich unsere amtierenden Amts- und Landrichter – ich war auch einmal in einer solchen Funktion – für diese Zurücksetzung sicher bedanken. Außerdem ist mir nicht klar, wer dann künftig in der Berufungs- und Revisionsinstanz die Besten kontrollieren soll. Es müssten nämlich die schlechteren Richter sein, die in der zweiten Instanz das endgültige rechtskräftige Urteil sprechen.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Das ist logisch, Herr Minister!)

Auch die nach heftiger Kritik aus der Anwaltschaft nunmehr äußerst kompliziert geregelte Möglichkeit, unbegründete Berufungen durch Beschluss zurückzuweisen, enthält kein Entlastungspotenzial. Die Simulation des Vorgängermodells für diese Regelung, die Annahmeverurteilung, durch das Justizministerium in Düsseldorf hat dies deutlich bewiesen. Ob ein Gewinn für den Bürger herauspringt, wenn in der Berufungsinstanz nur noch ein Einzelrichter tätig wird, braucht man gar nicht zu fra-

gen. Wir haben sowohl von den Gerichten als auch von den Praktikern gehört, dass die zweite Instanz unbedingt ein Kollegialgericht sein muss. Die Richter halten es für besser, wenn sie eine Berufung in Ruhe in einem Kollegialorgan besprechen als wenn ein Einzelrichter der zweiten Instanz über einen Einzelrichter der ersten Instanz entscheidet.

Ein ganz gewichtiges Argument liefert dabei auch die Anwaltschaft. Wenn dem Anwalt von einer Kammer oder einem Senat ein Vergleichsvorschlag vorgelegt wird, in dem die Rechtsansichten dargelegt werden, zu der die Kammer oder der Senat gekommen ist, macht dies auf die Partei einen ganz anderen Eindruck als wenn ein Einzelrichter erklärt, dass er in einem Selbstgespräch mit sich selbst festgestellt hat, welche Lösung richtig sei. Sowohl die Richter wie die Anwälte bitten darum, in der zweiten Instanz beim Kollegialgericht zu bleiben.

An dieser Stelle steht die praktische Durchführbarkeit der gesamten Reform auf dem Prüfstand. Die Experten der Länder haben diese Frage gemeinsam ausführlich geprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung will ich Ihnen nicht vorenthalten. Ausdrücklich abgelehnt wird die Zusammenführung aller Berufungen beim Oberlandesgericht nicht nur von der Bayerischen Staatsregierung, sondern auch von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. Für eine Zurückstellung votiert haben Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Auch sie haben größte Bedenken gegen diese Justizreform. Erst sei ein schlüssiges Gesamtkonzept nötig, das die Strafgerichtsbarkeit einbezieht. Vorher seien die personalwirtschaftlichen und organisatorischen Konsequenzen nicht zuverlässig kalkulierbar. Umgekehrt möchte ich Ihnen aber auch nicht vorenthalten, dass Sachsen-Anhalt, Hamburg und das Saarland der Zusammenführung der Berufungen beim Oberlandesgericht zustimmen. Ich vermute, dass in diesen Ländern, die ohnehin keine sehr große Fläche haben, das Landgericht und das Oberlandesgericht ihren Sitz am selben Ort haben.

Die weitreichende Ablehnung dieser Reform durch die Fachleute aus den Ländern scheint auch der Bundesministerin der Justiz bewusst zu sein. Durch den in aller Eile in den Bundestag eingebrachten Fraktionsentwurf wird ja wohl bewusst der erste Durchgang im Bundesrat vermieden. Wenn die Bundesregierung ein Gesetz einbringt, geht es zuerst in den Bundesrat. Dann können die Länder zu dem Gesetzentwurf das sagen, was sie zu sagen haben. Gestützt auf diese Debatte im Bundesrat geht der Entwurf dann in die Ausschüsse des Bundestags. Hier wird es ganz bewusst anders gemacht. Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN müssen vorgespannt werden, damit der Gesetzentwurf gleich in den Bundestag eingebracht und der Bundesrat umgangen werden kann, sodass bei den Beratungen in den Ausschüssen die sachkundige Position der Bundesländer nicht so sehr bekannt wird.

(Starzmann (SPD): Das habt ihr doch auch schon einmal gemacht!)

Wer jetzt vorschnell den bewährten Zivilprozess zur Disposition stellt, muss dafür auch die Verantwortung übernehmen. Die Bayerische Staatsregierung wird für eine Verschlechterung unserer Rechtspflege zulasten der Bürger die Hand nicht reichen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich eröffne die von den Fraktionen beantragte Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog, der nach seiner Hüftoperation noch ein wenig Unterstützung braucht.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie heute vorgebracht haben, Herr Minister, ist für mich schon ein Zeichen der Reformunfähigkeit der CSU.

(Kaul (CSU): Wider besseres Wissen! Jetzt geht das schon wieder los!)

Die Reform des Zivilprozesses steht auf der Liste der rechtspolitisch dringlichen Angelegenheiten seit Jahrzehnten ganz vorne. Jetzt aber hören wir vom Herrn Justizminister voll Erstaunen, dass der Zivilprozess bei uns in aller Regel hervorragend funktioniert.

(Dr. Kempfler (CSU): Das stimmt doch auch!)

Das heißt also, ein dringender Reformbedarf liegt nicht auf der Hand. Wenn man sich die Geschichte der Reformüberlegungen in den letzten Jahren vor Augen führt, gab es ein Land, das bei den Justizministerkonferenzen immer besonders darauf gedrängt hat, dass die Reform des Zivilprozesses vorangetrieben wird. Dieses Land war der Freistaat Bayern. Deshalb finde ich Ihr Verhalten relativ seltsam. 16 Jahre lang waren Sie nicht in der Lage, etwas voranzubringen, was Sie selbst als dringlich bezeichneten. Jetzt kommt eine neue Bundesregierung, die diese Reform endlich in die Hand nimmt, und jetzt erklären Sie, dass die Reform eigentlich gar nicht nötig ist.

(Kaul (CSU): Es geht doch um den Inhalt, Herr Kollege!)

So etwas Unverfrorenes gibt es selten. Sie glauben, in dieser Frage, die wahrscheinlich wirklich nicht von allzu vielen durchschaut wird, Potemkinsche Dörfer aufbauen zu können, indem Sie sagen, dass das, was in Berlin geschieht, in die falsche Richtung geht und überhaupt nicht notwendig ist. Das finde ich eine ganz schwache Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Politik wird natürlich auch dadurch nicht besser, dass Sie völlig verschweigen, welche Alternativen Sie sich selber vorstellen.

Bei Fachleuten aus der Richterschaft und Anwaltschaft ist unbestritten, dass sich etwas ändern soll. Der Freistaat hat zwar schon andere Vorstellungen entwickelt, aber sie werden hier verschwiegen. So wird überlegt,

dass man bei der Möglichkeit, überhaupt eine Berufung einzulegen – sie endet jetzt bei einer Beschwer von 1500 DM –, bis zu einer Grenze von 2000 DM geht. Man muss sich überlegen, was dies bedeutet. Herr Kollege Dr. Weiß, soll es denn bürgernäher sein, Rechtsmittel einzuschränken? Das ist, rein örtlich gesehen, bürgernäher, weil dann etwa 100 000 Menschen mehr nicht die Möglichkeit haben, überhaupt eine Berufung einzulegen. Das ist aber ein sehr, sehr seltsames Verständnis von Bürgernähe, den Leuten lieber gar nichts zu geben, als den jetzigen Zustand zu belassen. Das ist für uns alle von Bedeutung, weil wir in den Bürgersprechstunden irgendwann mit Zivilprozessen in Berührung kommen, und zwar nicht nur diejenigen im Rechtsausschuss.

In der Bundesrepublik gibt es in erster Instanz zwei Millionen Verfahren bei den Amtsgerichten und ungefähr eine halbe Million bei den Landgerichten, insgesamt 2,5 Millionen. Dann kommen noch jeweils ungefähr 100 000 Berufungsverfahren bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten hinzu. Wir wissen, dass bei diesen 2,7 Millionen Fällen oft nicht nur Geldbeträge im Mittelpunkt stehen, sondern tiefgehende Konflikte, anhand derer die Menschen messen, wie es mit dem Rechtsstaat in unserem Lande steht. 40 % der 1,6 Millionen Zivilprozesse an den Amtsgerichten sind schon jetzt wegen der Streitwertgrenze nicht anfechtbar; das sind einige Einhunderttausend. Nach den hier nicht näher dargestellten, verschwiegenen Vorstellungen des Freistaates Bayern sollen diese Fälle um etwa 200 000 gesteigert werden. Wenn das Rechtsstaatlichkeit und Bürgernähe ist, zweifle ich am Beurteilungsvermögen der CSU und der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Eine verlogene Kampagne der CSU wurde jetzt etwas zurückgedrängt.

(Kaul (CSU): Mal langsam!)

– Herr Kaul, vor nicht allzu langer Zeit war im „Pressepiegel“ jede Woche ein Bericht darüber drin, dass ein Justizminister der CSU – das waren weitgehend Ihre Vorgänger, Herr Dr. Weiß, – und auch CSU-Abgeordnete mit ihren Landräten und Bürgermeistern diskutiert und gesagt haben: Die bösen Sozis wollen euch durch die Rechtsmittelreform euer Amtsgericht wegnehmen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Es hat lange gedauert, bis Sie selbst erkannt haben, dass man das guten Gewissens wirklich nicht mehr sagen kann, nachdem in Berlin immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass es Sache der Länder sei, ob sie die Amtsgerichte in erster Instanz weiter behalten oder nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kempfler?

Dr. Hahnzog (SPD): Bitte.

Dr. Kempfler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Hahnzog, aus welchem Grund sind wohl SPD-Justizminister gegen die Reform und haben die Rechtsanwälte und die Richterschaft in seltener Einmütigkeit ihre Ablehnung der Reform bekundet?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Dazu komme ich noch in meinen weiteren Ausführungen. Herr Kollege Dr. Weiß hat schon gesagt, dass die Richterschaft ursprünglich relativ dafür war.

(Lachen bei der CSU – Kaul (CSU): Relativ dagegen und relativ dafür, wie geht das? – Weitere Zurufe von der CSU)

– Lesen Sie sich doch die Stellungnahmen durch. Der Vorsitzende des Richterbundes war schon weit auf dem Weg zum Pro; dann ist man zurückgegangen und zuletzt jetzt wieder verhalten dafür. Lesen Sie sich die letzten Mitteilungen durch.

(Kaul (CSU): Das ist das relative Recht des Sozialisten!)

Jetzt bemisst man plötzlich die Qualität eines Zivilprozesses allein an der Schnelligkeit, die man vorher nicht als das einzige Kriterium gelten ließ; so auch die Staatsregierung. Es hieß, man müsse in der ersten Instanz mehr Zeit haben, damit die Leute akzeptieren können, was vor dem Gericht geschieht, und sie nicht das Gefühl haben, dass die Sachen in einem Schnellverfahren durchgezogen werden, ohne dass den Parteien wirklich klargemacht wird, worum es geht und wie die Maßstäbe sind.

Die eigentliche Schwäche Ihrer Regierungserklärung liegt sehr stark in der mangelhaften Selbstkritik und noch viel stärker darin, dass Sie uns verschweigen, was die eigentliche Problematik ist und welche Ansichten die Bayerische Staatsregierung früher vertreten hat. Sie stützen sich dabei zum Teil auf die Anwaltschaft. Kollege Dr. Kempfler und ich verfolgen als Anwälte sehr aufmerksam, wie die Anwaltschaft dazu steht. Ich war Referent eines großen anwaltschaftlichen Forums in Berlin Anfang Februar; das hat zwei Tage gedauert. In den kritischen Beiträgen wurde das Forum von Anwälten dominiert, die beim Bundesgerichtshof extra zugelassen sind. Eine Revision in Zivilsachen kann man dort ja nur über ein paar Dutzend dort zugelassener Anwälte machen. Bisher galt für die Revision – das ist die dritte Instanz –, dass der Streitwert in der Regel über 60000 DM lag. Da sich die Anwaltsgebühren nach dem Streitwert richten, wäre es ein herber Schlag für diese Anwälte, dass in Zukunft die Revision, wenn es um unterschiedliche Rechtsprechung geht, hier in einem großen Kreis auch bei kleineren Streitwerten ermöglicht werden soll. Herr Kollege Dr. Weiß, ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, sich so stark auf die Anwaltschaft zu stützen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich erinnere an unser gemeinschaftliches Vorhaben des Schlichtungsgesetzes, gegen das die Anwaltschaft grundsätzliche Einwände hatte. Bei Anwälten ist es offenbar noch etwas schwieriger als bei Politikern, Neuerungen in Angriff zu nehmen. Vor diesem Hintergrund ist es eine relativ schwache Argumentation, sich auf die Anwälte zu berufen, wenn man nicht durchschaut, welche Interessen dahinter stehen.

Bei unserem Hearing sind drei Leute sehr stark für eine Reform, auch in der Richtung, wie sie vom Berliner Anwaltsforum jetzt vorgeschlagen worden ist, eingetreten. Sie werden jetzt gleich sagen, dass das nur drei einsame Gestalten gewesen sind; aber es gab unter den 600 Leuten im Saal eine große, schweigende Mehrheit. Einer war der Präsident des Bundesgerichtshofs Karlmann Geiß. Er stammt zwar von der SPD, ist aber von der CDU in seiner Amtsführung immer sehr gelobt worden. Er trat für diese Reform ein. Der zweite – Sie werden noch größere Schwierigkeiten haben, den zu akzeptieren – war der bislang amtierende Vorsitzende des Rechtsausschusses im Bundestag, der Kollege CDU-Bundestagsabgeordnete Eylmann, Notar und Rechtsanwalt aus Stade in Niedersachsen. Er hat diese Reform in ihren Grundzügen bejaht. Der dritte war ich, der Erfahrungen aus vielen Bereichen einbringen konnte.

(Kreuzer (CSU): Unter 600!)

– Das waren die, die geredet haben. Auch einige andere haben sehr dezidiert gesprochen. Die anderen waren nicht Rechtsanwälte mit kleinen Praxen, sondern Revisionsanwälte beim Bundesgerichtshof. In norddeutschen Ländern gibt es etwas Ähnliches, dass nämlich bei den Oberlandesgerichten nur bestimmte Anwälte Berufungen als sogenannte Singularanwälte vertreten dürfen. Sie sollten die 100 Seiten Protokoll mit der jeweiligen Berufsbezeichnung durchlesen; dann werden Sie sehen, wie das gelaufen ist.

Herr Kollege Kempfler, an Reformvorhaben kann man auch anders herangehen. Aber man kann sich selbstverständlich auch immer nur das herauspicken, wo Kritik geübt wird. Die Richter haben vor allem im Hinblick auf die Regelung für die Einzelrichter Kritik geübt. Die Anwälte ihrerseits haben es hingegen gut gefunden, wenn man die Zahl der Einzelrichter erweitert. Die Anwälte ihrerseits haben – vor allem was die Tatsachen betrifft – die Beschränkung der Überprüfbarkeit durch die Berufungsinstanz kritisiert. Inzwischen ist in dieser Frage ein sehr guter Kompromiss gefunden worden. Das hat der Justizminister auch erwähnt. Hier lagen also bei den Anwälten die Hauptbedenken.

Man kann an solche Reformvorhaben aber auch herangehen, indem man die positiven Stellungnahmen der Betroffenen aufgreift. Dann kann man feststellen, dass diese positiven Teile der Stellungnahmen die Grundpfeiler der Reform sind, die jetzt in Berlin vorangebracht wird. Sie aber sehen nur das Negative; so haben Sie es lange Jahre auch in der Bonner Koalition gemacht. Bei so einer Sichtweise kommt aber nichts Positives heraus, und das ist die Reformunfähigkeit, die ich anfangs dargestellt habe.

Wie viele der 2,7 Millionen Prozesse haben denn eigentlich die Chance, an den Bundesgerichtshof zu gelangen? Es handelt sich um ganze 5%. Es gibt Rechtsgebiete, die enden mit ihrer Berufung bei den Landgerichten: Reisevertragsrechte und Ähnliches. Gerade bei diesen Prozessen geht es oft um die Belange der kleinen Leute. Das soll nach Ihren nicht ausgesprochenen Plänen jetzt sogar noch gesteigert werden. Stellen Sie sich doch einmal vor, was 2000 DM für die Menschen in diesem Land bedeuten. Jeder achte Haushalt – das sind 13% der Bevölkerung – hat als Familieneinkommen – nicht als Einzeleinkommen – monatlich weniger als 2000 DM zur Verfügung. In den neuen Bundesländern sind es sogar 18% und damit jeder sechste Haushalt. Jedes fünfte Kind wächst heute in einem Sozialhilfehaushalt auf. 1992 war es noch jedes neunte und 1965 jedes 75. Kind. Hier besteht doch ein Bedarf, dem man, wenn es vor Gericht geht, Rechnung tragen muss. Das kann man nicht abstreiten.

Es wurde auch die räumliche Bürgernähe angesprochen. – Wir haben doch eine längere Redezeit als 15 Minuten. –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer (SPD): Es wurde keine Verlängerung der Redezeit beantragt.

Dr. Hahnzog (SPD): Doch, aber nicht lang, vielleicht drei bis fünf Minuten. – Der Justizminister versteht die Bürgernähe vor allem räumlich und verweist auf das Beispiel Freyung – München. Wenn Sie sich ansehen, wie das beim bisherigen System bei Berufungen zum Landgericht geregelt ist, dann werden Sie feststellen, dass beim Landgericht München II Entfernungen wie Mittenwald – München gegeben sind. Es gibt also auch beim jetzigen System große Entfernungen. Das sollte man nicht leugnen.

Vor allem aber darf man nicht vergessen, dass bestimmte Rechtsbereiche schon bisher nicht den Rechtszug Amtsgericht – Landgericht hatten, sondern Amtsgericht – Oberlandesgericht. So etwas ist vor allem bei existentiellen Fragen, bei Familiensachen gegeben. Bei Familiensachen gibt es seit Jahrzehnten den Rechtszug Amtsgericht – Oberlandesgericht.

Ich frage mich, warum die Bayerische Staatsregierung, wenn dies so schlimm ist, nicht gesagt hat: „Berufungen bei Familiensachen aus Freyung im Bayerischen Wald müssen wir künftig beim Landgericht unterbringen und nicht mehr in München“. Bei Familiensachen finden wir das also auch heute schon. Ähnlich ist es bei vielen Berufungen in Mietsachen.

Der Präsident eines Oberlandesgerichts, der ebenfalls in einem Flächenstaat tätig ist, hat erklärt: „Bürgernähe erfordert keine Berufungskammern bei den Landgerichten.“ Das Argument der Staatsregierung erachte er als falsch. Er war viele Jahre lang Vorsitzender eines Senats in Familiensachen bei einem Oberlandesgericht. Er habe es nie als Verlust an Bürgernähe empfunden, wenn die Leute aus exponierteren Orten anreisen mussten. Dabei handelte es sich um noch größere Entfernungen als Freyung – München. Die Bürger kamen beispiels-

weise von den Nordseeinseln Borkum oder Norderney. Er habe das nie als Problem empfunden. Wenn man als Richter geschickt terminierte, dann konnten die Leute mit der Fähre aufs Festland kommen, von dort nach Oldenburg fahren, ihren Prozess durchführen und am Abend wieder zu Hause sein. Man braucht eben auch etwas Phantasie, vor allem aber braucht man Bürgernähe in der Praxis und nicht nur abstrakt in den Gesetzen. Darum sollte sich die bayerische Justiz kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse also zusammen: Sie wollen Ihre Reformunfähigkeit kaschieren und das Alles-oder-Nichts-Prinzip, das bei kleinen Streitwerten gegeben ist, erweitern. Sie wollen die Bürger mit Horrorgeschichten verunsichern. Das ist der falsche Weg. Sie sollten zu Ihren Äußerungen aus früheren Jahren stehen, denn dann würden Sie auch positive Seiten entdecken. Wenn Sie den Justizminister in einer Berliner Koalition auch weiter gestellt hätten, und es wäre dieselbe Reform herausgekommen, dann würde Ihrer Stellungnahme heute sehr viel anders aussehen bzw. aussehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich kann die Pause, die jetzt entsteht, nutzen, um darauf hinzuweisen, dass die ganz normale Redezeit gilt. Jeder Redner hat 15 Minuten. Eine Fraktion kann für einen Redner eine Verlängerung beantragen. Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Leidenschaft in der Sache, Herr Justizminister, ist ganz gut. Man sollte aber aufhören, hier Panik zu verbreiten. So dramatisch wird es mit der Justizreform nicht werden, wie Sie uns hier weiszumachen versuchen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sollten in einer sachlichen Atmosphäre – die ich Ihnen nicht abspreche, darum haben Sie sich bemüht – überlegen, inwieweit durch diese Justizreform die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und berücksichtigt werden. Wie stellt sich nun die derzeitige Situation in der Zivilgerichtsbarkeit dar? Der Justizminister beschönigt die Sache nach meiner Auffassung etwas. Ich möchte dazu nur sagen, bei Amts- und Landgerichten zusammengenommen sind derzeit zwei Millionen Verfahren anhängig. 600 000 Verfahren werden durch Urteil entschieden, 400 000 sind mit der Berufung anfechtbar.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin. Heute ist wirklich nicht der Tag der allgemeinen Aussprache der Abgeordneten untereinander. Der Redner steht hier vorn. Ich bitte deshalb, etwas

mehr Ruhe zu halten. Das Thema ist wirklich wichtig genug.

(Beifall des Abgeordneten Gabsteiger)

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Danke. – 160 000 Verfahren werden tatsächlich angefochten, das heißt, es bleibt eine Berufungsquote von 40%. Amtsrichter müssen im Durchschnitt zirka 750 Fälle im Jahr bearbeiten, Richter am Oberlandesgericht etwa ein Zehntel davon. Wir kennen doch die Klagen der Richter wegen Überlastung. Sie kommen jedes Jahr vor den Haushaltsbelastungen wieder auf uns zu. Die Richter klagen einmal wegen der zahlreichen Fälle und hinzukommender neuer gesetzlicher Vorgaben, und sie klagen wegen der schlechten Ausstattung. Außerdem haben wir die Klagen der Rechtsanwälte und der betroffenen Rechtsuchenden über eine mangelhafte Prozessführung. Darauf müssen wir doch eine Antwort geben, wir können nicht so tun, als wäre alles bestens, wie Sie, Herr Justizminister, das getan haben.

Ich freue mich auf die Gespräche mit dem Deutschen Richterbund und ähnlichen Verbänden, denn dann werden wir sehen, wie sich die Realität wirklich darstellt. Der berechtigten Forderung nach einer notwendigen Entlastung der Gerichte steht auch die berechnete Forderung der Bürgerinnen und Bürger nach ausreichendem Rechtsschutz gegenüber. Effizienzsteigerung einerseits und Bürgerfreundlichkeit andererseits, dies ist das Spannungsverhältnis, in dem wir diesen Gesetzentwurf diskutieren müssen. Zur Herstellung eines Gleichgewichts in diesem Spannungsverhältnis haben wir in Absprache mit der SPD auf Bundesebene Veränderungen im ursprünglichen Gesetzentwurf erreicht. Auch wir waren der Auffassung, dass der erste Entwurf notwendiger Änderungen bedurfte.

Wir fühlen uns als GRÜNE dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Rechtsschutz besonders verpflichtet. Ich möchte Ihnen deshalb die Punkte kurz nennen, auf die wir besonderen Wert gelegt haben:

Es bleibt auf jeden Fall bei der Stärkung der ersten Instanz. Wir sollten auf keinen Fall verschweigen, dass es beamtenrechtliche Überlegungen zu treffen gilt, da die Stärkung der Eingangsinstanz durch Umschichtung erledigt werden soll, also Richter unter Umständen von einer Stelle auf eine andere versetzt werden müssen. Das wird nicht einfach sein. Das Problem müssen wir deutlich ansprechen. Wir dürfen nichts schönreden.

Die richterlichen Hinweispflichten werden ausgebaut, bessere Abhilfe bei Verletzung des rechtlichen Gehörs gewährt, und es wird die Vorlage von Urkunden im Verfahren der ersten Instanz gefordert. Die konsensuale Streitbeilegung wird durch Einführung einer Güteverhandlung auch im Zivilprozess erweitert. Wir begrüßen das. Wir müssen – genauso wie beim Schlichtungsgesetz – erst sehen, wie sich das entwickelt. Wir müssen das ausprobieren, weil es bisher in diesem Umfang nicht gegriffen hat. Für die GRÜNEN war wichtig, dass trotz des Einzelrichterprinzips auf bestimmten Rechtsgebie-

ten, die größere Schwierigkeitsgrade aufweisen, weiterhin das Kollegialprinzip beibehalten wird. Vorgesehen war das Einzelrichterprinzip bis zum Streitwert von 60 000 DM.

Ich habe nicht verstanden, wieso Sie die Möglichkeit für Spezialzuständigkeiten – vielleicht habe ich mich verhört – kritisiert haben. Vielleicht können wir anschließend kurz darüber beratschlagen. Dieses Problem haben wir im letzten Ausschuss beraten. Es gab einen Antrag der CSU hinsichtlich der Streitigkeiten, für die medizinische Gutachten nötig sind und sich das Gericht mit einem Fachgebiet auseinandersetzen muss. Es sollen Kammern gebildet werden, die sich zum Beispiel speziell mit medizinischen Streitsachen auseinandersetzen, weil es dort die entsprechende Fortbildung gibt und die Richter entsprechend ausgebildet sind. Durch den neuen Gesetzentwurf wird dies verstärkt möglich. Das ist positiv zu werten. Das bisher vorgesehene Streitwertkriterium für die Kammerzuständigkeit wurde aufgegeben. Das ist eigentlich ein Fortschritt im Sinne der Bürger und Bürgerinnen.

Die Kernfrage war, wie künftig die Berufung aussehen wird. Der Plan, der Berufung ein Annahmeverfahren vorzuschalten, hat uns beunruhigt. Ich will das nicht verhehlen. Diese Planung ist Gott sei Dank vom Tisch. Es wird weiterhin die Überprüfung stattfinden. Lediglich eine unzulässige und absolut aussichtslose Berufung darf verworfen werden. Sie werden mir zustimmen, dass das sinnvoll ist. Das darf nur mit einstimmigem Kammerbeschluss und mit Begründung geschehen. Das war leider häufig nicht immer der Fall. Zudem wurde die Berufungssumme gesenkt. Kollege Dr. Hahnzog hat deutlich gemacht, warum das für so viele Menschen von großer Bedeutung ist. Den Menschen mit niedrigem Einkommen wird die Möglichkeit des Rechtsschutzes offengehalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Prüfungsumfang in der Berufung lässt auch zukünftig neue Tatsachenfeststellungen zu, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte ernstliche Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der entscheidungserheblichen Feststellungen bestehen. Damit haben wir die Herabstufung zur reinen Rechtsinstanz verhindert. Ich halte das für richtig. Bei der Zulassungsrevision ist man von der Streitwertzulässigkeit abgerückt. Das heißt, auch Streitigkeiten unter 60 000 DM sind behandelbar. Sie ist zulässig, wenn es die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung verlangt. Das ist eine Straffung, die zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Kürzung des Instanzenwegs sinnvoll ist. Ich kann daran nichts Negatives erkennen.

In der zweiten Stufe wird uns die Reform des Strafprozesses erwarten. Hierzu werden wir uns mit dem Sanktionensystem auseinandersetzen müssen. Ich wollte an dem Beispiel zeigen – es gibt noch eine Reihe von anderen Änderungen im Gesetzentwurf –, dass der Spagat Bürgerfreundlichkeit – Sicherung der Rechtsschutzes – Sicherung des Instanzenweges und eine effizientere Gerichtsverwaltung sinnvoll ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Justizminister, wir schätzen die Belastung der Gerichte und die Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen anders ein. Ich habe das eingangs schon gesagt. Das sind zwei unterschiedliche Sichtweisen. Ich halte mich lieber an die Petitionen, die uns erreichen, und an die Aussagen von Betroffenen, als dass ich nur mit Zahlenmaterial hantiere, wonach die durchschnittliche Verfahrensdauer relativ kurz sei. Das stimmt für viele Fälle sicherlich, das stimmt aber für eine ganze Reihe von Fällen nicht. Ich kenne genügend Bürger und Bürgerinnen, die sich vor Gericht ausgeliefert fühlen. Es muss unser Anliegen sein, diese Sichtweise zu ändern.

(Dr. Kempfler (CSU): Wenn jemand einen Prozess verliert, ist er nie einverstanden!)

– Nein, ich würde das nicht so sehen, weil es sonst viel mehr Berufungen gäbe. Ich sehe das Argument, Herr Kollege, dass es immer eine Seite gibt, die verloren hat. Trotzdem glaube ich, dass sich jemand mit dem Verlieren leichter tut, wenn es einen anständigen Prozessverlauf gab.

(Dr. Kempfler (CSU): Das ist eine Illusion!)

– Wenn sich die Verliererseite nicht angehört fühlt – wie es das häufig gibt –, sich in die Enge gedrängt fühlt, wenn sie glaubt, nicht das vorbringen zu können, was sie wollte, macht das unzufrieden. Ich kenne solche Prozesse. Erzählen Sie mir nichts. Das ist nicht das, was ich mir unter rechtlischem Gehör und einem Prozess vorstelle.

(Dr. Kempfler (CSU): Sie betreiben Panikmache!)

– Ich betreibe keine Panikmache. Ich bin ganz sachlich. Wenn Sie in Panik verfallen, liegt das an Ihrer subjektiven Sichtweise.

Die Bedenken der juristischen Seite haben wir erlebt. Die Auseinandersetzungen waren stark vom jeweiligen Lobbydenken geprägt. Die Anwälte rückten ihre Position stark in den Vordergrund und die Richter und Richterinnen ihre. Die Politiker müssen nun versuchen, einen Ausgleich zu finden.

Es verwundert nicht, dass sich der Justizminister in einer Pflichtübung gegen die Reform ausspricht. Es verwundert mich aber schon, dass er in seiner Rede gerade die Punkte herausgegriffen und kritisiert hat, die zur Stärkung der Bürgerrechte führen. Er meint, die richterliche Hinweispflicht zum Beispiel würde die Prozesse in die Länge ziehen und unmöglich machen. Die GRÜNEN wollen, dass darauf hingewiesen und dies schriftlich niedergelegt wird, damit im Urteil keine überraschenden Wendungen auftauchen, mit denen kein Mensch gerechnet hat.

Angesichts Ihrer Kritik am Schluss – ich komme damit zum Ende –, dass die Parlamentarier im Bundestag den Gesetzentwurf eingereicht hätten und nicht die Exekutive, frage ich Sie: Welches Verständnis haben Sie vom Parlamentarismus?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nur weil Sie es gewohnt sind, sich die Arbeit von Ihrer Exekutive abnehmen zu lassen und möglichst keine eigenen Gesetzentwürfe zu erarbeiten

(Glück (CSU): Das ist Quatsch!)

– ja schön, jetzt wachen Sie auf –, können Sie von uns nicht erwarten, dass die rot-grünen Parlamentarier im Bundestag Ihrem Beispiel folgen. Wir erarbeiten unsere Positionen selbst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kreuzer. Bitte schön. Ich weise darauf hin, dass die Niederschriften der heutigen Sitzung nicht mehr bis Sitzungsende fertig zu stellen sind und die Redner ihre Manuskripte nicht mehr in den Plenarsaal bekommen werden. Deswegen liegen hier vorne Zettel aus, derer man sich bedienen soll, damit die Korrektur nachgeschickt werden kann. Bitte schön, Herr Kollege.

Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Stahl, zu Ihrer Schlussbemerkung: Wollen Sie behaupten, dass der Gesetzentwurf, der von den Fraktionen eingebracht worden ist, nach dem Kompromiss innerhalb weniger Tage erarbeitet wurde? Wenn Sie dies wirklich hier andeuten wollen, so kann das nur ein Witz sein. Vielmehr haben die Fraktionen den Gesetzentwurf direkt eingebracht, um den Bundesrat zu umgehen, weil man in diesem Land die Meinung der Länder nicht mehr hören will.

(Beifall bei der CSU – Glück (CSU): Auch nicht die der SPD-geführten Länder!)

Manchmal sieht man in einer Gemeinde ein größeres Gebäude. Es heißt dann, der Kommunalpolitiker X oder Y wollte sich parteiübergreifend ein Denkmal setzen. Diese Gebäude sind meist nicht optimal zweckdienlich, überdimensioniert und für die Gemeinde schwierig.

Viel gefährlicher ist es, Frau Kollegin Stahl, wenn sich eine Bundespolitikerin, die Jahrzehnte in der Opposition war, dann, wenn sie an die Regierung kommt, ein Denkmal durch ein Reformvorhaben setzen will, welches nicht notwendig ist. Das ist bei der uns vorliegenden Justizreform der Fall. Damit wird versucht, ein Reformvorhaben aus der sozial-liberalen Koalition aufzuwärmen, das zu einem einheitlichen Eingangsgerecht und zur Abschaffung der Vierstufigkeit führt. Das wird hier vorbereitet. Damals war es gescheitert und wird uns auch diesmal nicht weiterbringen.

Was uns vorliegt, ist eine Reform erstens gegen die Länder, zweitens gegen die Organe der Rechtspflege – sowohl gegen die Richterschaft wie gegen die Exekutive – und drittens eine Reform gegen den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. So

wird es kommen, wenn die Reform umgesetzt wird. Aber das wollen wir nicht.

Was das Verhalten der Bundesregierung gegenüber den Ländern angeht, so ist dieses langsam beängstigend. Natürlich gibt es immer wieder gegensätzliche Interessen. Dass aber eine Regierung ein Reformvorhaben durchziehen will, das auf den Widerstand aller Justizminister einschließlich derjenigen der eigenen Parteien und der eigenen Koalitionen stößt – die Justizminister müssen das schließlich in die Praxis umsetzen –, ist aus meiner Sicht in dieser Form ein einmaliger Vorgang.

Auf Interessen der Länder wird keine Rücksicht mehr genommen. Es wird versucht, sie einzukaufen, wenn man ihre Zustimmungen im Bundesrat braucht. Wenn man sie nicht braucht, werden die Dinge ohne Rücksicht darauf durchgezogen, dass die Umsetzung in den Ländern stattfinden soll.

(Beifall bei der CSU)

Sie und Herr Dr. Hahnzog sind Mitglieder des Bayerischen Landtags, keine Vertreter der rot-grünen Koalition.

(Beifall bei der CSU)

Man hat manchmal überhaupt nicht den Eindruck, dass in diesem Haus von der Opposition bayerische Interessen vertreten werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Wir vertreten die Interessen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie haben keinen Kontakt zu den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern. Deswegen können Sie deren Interessen auch nicht vertreten. Das ist die Problematik, die wir hier haben. Mir fällt das auf. Wir leben in einem Flächenstaat mit ganz entscheidenden Nachteilen – ich werde darauf zu sprechen kommen –, die uns aus dieser Reform erwachsen.

Zum einen erschweren Sie in ungeheurem Umfang das Verfahren in erster Instanz. Sie führen ein formalisiertes Güteverfahren ein und preisen es als große Reform. Das heißt, es muss eine Terminierung gemacht werden, entweder vorweg oder anderweitig, um eine Güteverhandlung zu führen.

Meine Damen und Herren, ich war vier Jahre Zivilrichter und habe jetzt im Hinblick auf diese Reform mit vielen Kollegen gesprochen. Jetzt bin ich jahrelang Abgeordneter. Die Leute beschwerten sich ja über die Justiz. Das ist selbstverständlich, gerade bei dem, der verliert. Aber, meine Damen und Herren, einen Vorwurf habe ich noch nie gehört: dass Parteien keine Gelegenheit zum Vergleichabschluss bekommen hätten und dass das Gericht nicht darauf hingewirkt habe, einen Vergleich zu schließen. Das ist doch überhaupt kein Thema, das die Bürgerinnen und Bürger hier berührt. Man hört manchmal sogar das Gegenteil: Man kommt ohne Vergleich aus dem Gericht nicht heraus. Das ist in Ordnung. Aber der Plan, dass ein Verfahren vorgeschaltet werden soll, ist völlig unsinnig.

Der Justizminister hat darauf hingewiesen, dass die Qualität durch die faktische Abschaffung der Kammern bei den Zivilgerichten leiden wird. Wir werden unsere jungen Richter bei den Landgerichten nicht mehr einarbeiten können.

Ich war als Einzelrichter und in der Kammer tätig. Bei einer schwierigen Sache ist die Kammer mit dem Kollegialsystem einfach besser. Auch sonst wird doch im Leben überall Teamwork gefordert. Man soll von einsamen Entscheidungen wegkommen. Aber hier wollen Sie ein bewährtes System einfach zerstören. Das wird die Qualität der Rechtsprechung vermindern und nicht erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Hinsichtlich der Berufungen preisen Sie die Senkung des Mindeststreitwerts von 1500 auf 1200 DM als großen Fortschritt. Herr Dr. Hahnzog, das ist eine ganz willkürliche Festlegung. Mit der Herabsetzung um 300 DM will man etwas verbessern. Aber das ist reiner Populismus, wenn man sagt, dadurch werde man bürgernäher.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie wollen ja 2000 DM!)

Haben Sie schon einmal überlegt, was eine Partei, die nicht rechtsschutzversichert ist, bei einem Prozess über 1500 DM in zwei Instanzen für ein unglaubliches Prozessrisiko an Kosten im Verhältnis zum Streitwert trägt? Es ist überhaupt nicht sinnvoll, so etwas durchzuführen, außer wenn man voll abgedeckt ist. Aber Sie führen – das halte ich Ihnen zugute – wahrscheinlich wenig Prozesse. Durch zwei Instanzen hindurch übersteigen die Kosten den Streitwert in dieser Größenordnung. Somit ist eine Berufung überhaupt nicht mehr sinnvoll, außer man bekommt sie bezahlt, meine Damen und Herren.

Auch bei der Berufung werden die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger natürlich eingeschränkt und nicht erhöht. Das muss völlig klar gesagt werden. Sie wollen das Verfahren der Berufung formalisieren. Frau Kollegin Stahl, wenn Sie sagen, eine Annahmoberufung sei unproblematisch, dann ist das etwas, was man vertreten kann.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch. Offensichtlich aussichtslose Berufungen werden durch Beschluss zurückgewiesen, haben Sie gesagt. Das halten Sie für richtig. Das ist eine Annahmoberufung in anderer Form. Aber da muss man sagen, dass eine Partei praktisch keine Möglichkeit hat, sich gegen einen solchen Beschluss zu wehren, und auch keine Möglichkeit hat, Argumente in der öffentlichen Verhandlung vorzutragen.

Herr Dr. Hahnzog, wir haben gemeinsam eine Anhörung im Bayerischen Landtag gemacht. Darüber haben Sie kein Wort gesagt. Alle Anhörspersonen aus der Praxis bis auf den Vertreter des Bundesjustizministeriums waren gegen den ursprünglichen Entwurf. Die Anwälte, die Richter, die vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht haben gesagt: Wir wollen lieber eine mündliche Ver-

handlung; dann verhandeln wir zehn Minuten mit den Leuten, reden mit denen; wenn wir dann die Berufung zurückweisen müssen, wird das viel besser verstanden, als wenn die Leute einen schriftlichen Beschluss ohne Begründung mit Unterschriften zugeleitet bekommen. Das sagen selbst Richter am Oberlandesgericht, die davon mehr Ahnung haben.

Ich komme zum letzten Punkt. Meine Damen und Herren, Sie bereiten hier eine Reform vor, mit der Sie die Justiz aus dem ländlichen Raum wegnehmen und eine Konzentration in städtischen Räumen mit großen Gerichten herbeiführen. Hier können Sie darum herumreden, wie Sie wollen. Wenn Sie ein gewisses Verfahren vorgeben, ist der Landesjustizminister, Kollege Dr. Weiß, gezwungen, die Gerichtsorganisation auf dieses Verfahren zuzuschneiden. Natürlich hat er theoretisch die Möglichkeit, zu entscheiden, ob dieses Eingangsgericht in der Stadt A oder in der danebenliegenden Stadt B sein soll, aber er muss ein Eingangsgericht schaffen, das die Aufgaben bewältigen kann.

Deswegen ist die Ursache der organisatorischen Änderungen, die notwendig werden, die Reform. Für diese Reform tragen Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, wenn die Reform denn kommt, die Verantwortung, somit auch für die Schließung der Zweigstellenamtsgerichte in Bayern. Das sage ich, damit hier von vornherein keine Zweifel aufkommen. Wer solches macht, muss wissen, dass man Eingangsgerichte mit mindestens zehn Richtern braucht; wahrscheinlich werden es mehr als fünfzehn sein. Durch diese Konzentration kommt es zur Schließung aller Zweigstellen von Amtsgerichten. Sie müssen wissen, dass in Zukunft der Bürger wegen jedes kleinen Berufungsstreits – nach Ihrer Vorstellung oberhalb von 1200 DM – mit seinem Anwalt zum Oberlandesgericht fahren muss, von Lindau nach München oder Augsburg und dass er von Niederbayern aus ebenfalls solche Strecken zurückzulegen hat.

Herr Dr. Hahnzog, Sie haben davon gesprochen, dass solches auf den friesischen Inseln gang und gäbe sei und dass die Leute dort mit einer Fähre etc. fahren müssten. Dazu sage ich Ihnen: Dies ist nicht der Idealzustand für Bayern. Was Sie gesagt haben, mag durch die schwierige Lage der friesischen Inseln begründet sein. Wir wollen hier aber, dass jemand bei einem Streitwert von 1500 DM für seinen Berufungstermin von vielleicht einer halben Stunde nicht einen Tag unterwegs ist, sondern wir wollen, dass er schnell zum Amtsgericht kommt, eine halbe Stunde verhandelt und nach drei Stunden für ihn die Sache insgesamt erledigt ist. Das verstehen wir unter Bürgernähe. Das kann vielleicht ein Großstädter aus München, der sich hier nur mit Rechtspolitik beschäftigt hat, nicht verstehen. Aber wir glauben nicht, dass ein Tag für eine kleine Berufungsverhandlung ein angemessener Zeiteinsatz wäre.

Sie wollen eine Reform mit ungeheuren Kosten zu Lasten der Länder ohne die Länder durchsetzen. Sie wollen eine Reform gegen alle Richterinnen und Richter durchsetzen. Zumindest deren Organisationen in diesem Land und die Organisation der Rechtsanwälte sind dagegen. Sie wollen eine Reform gegen und zu Lasten der rechts-

suchenden Bürgerinnen und Bürger in diesem Land durchsetzen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie mit dieser Sache genauso scheitern werden wie damals bei Ihrem ersten Versuch in der Sozialliberalen Koalition.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Herr Staatsminister der Justiz das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Frau Abgeordnete Stahl will vorhin aus meiner Rede entnehmen haben, dass ich die Bildung von Spezialkammern für falsch hielte. Das ist falsch verstanden worden. Selbstverständlich bin ich für Spezialkammern. Diese haben wir bisher auch schon: Wir haben Baukammern, wir haben Kammern für Amtshaftung, wir haben sogar Kammern für zivilrechtliche Streitigkeiten in Verkehrssachen. Wir hatten bisher auch Wettbewerbskammern. Ich selbst war in einer Wettbewerbskammer, die für die OLG-Bezirke Nürnberg und Bamberg zuständig war. Das Besondere – das ist ganz klar – bei dieser Kammer ist, dass es um Streitwerte von mehreren Millionen DM geht. Vielleicht gibt es das auf den Friesischen Inseln nicht, bei uns gibt es eben solche Prozesse, Herr Kollege Hahnzog. Ich bin also selbstverständlich nicht gegen Spezialkammern. Ich bin aber dagegen, dass selbst komplizierteste und teuerste Rechtsstreitigkeiten beim Fehlen von Spezialzuständigkeiten automatisch an den Einzelrichter fallen.

Herr Kollege Hahnzog, Sie haben so getan als ob die Bayerische Staatsregierung vor Jahren eine völlig andere Meinung gehabt hätte und jetzt alles vergessen hätte. Wir sehen heute einen Punkt anders: Das ist die Beschränkung des Tatsachenvortrages in der zweiten Instanz. Bei diesem Punkt – das muss ich sagen – habe auch ich früher dazu geneigt, einen Schnitt zu machen und das, was in der ersten Instanz nicht vorgetragen wird, auch in der zweiten Instanz nicht vortragen zu lassen. Ich habe mich dann allerdings mit Praktikern unterhalten und mich belehren lassen. Dass die Anwälte dagegen waren, ist klar; denn sie würden sonst gezwungen, in der Erstinstanz alles auszubreiten. Das waren Argumente, die man vorher gekannt hat. Für mich war neu, dass auch von Seiten der Gerichte großer Widerstand bestand, dass mir auch die Präsidenten der Oberlandesgerichte gesagt haben, dass es schon sinnvoll wäre, wenn auch in der zweiten Instanz in dem einen oder anderen Fall noch einmal in den Tatsachenvortrag eingestiegen werden könnte, wenn dies für notwendig erachtet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Darum habe ich es gesagt. Moment einmal, Herr Kollege Hahnzog; Sie haben uns vorgeworfen, dass wir unsere Meinung geändert hätten und den Entwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, abgelehnt haben

und dass dies in diesem Entwurf enthalten gewesen wäre. Jetzt bestehen mehr Möglichkeiten, aber auch zusätzliche Streitigkeiten darüber, wie gravierend das neue Vorbringen ist. Darüber können wir uns aber unterhalten.

Auf jeden Fall muss ich deutlich sagen, dass ich meine Meinung in diesem Punkt etwas korrigiert habe. Es muss nämlich möglich sein, auch in der zweiten Instanz etwas vorzutragen, denn sonst besteht das Risiko, dass der einfachste Prozess am Amtsgericht mehr oder weniger zum Schwurgerichtsverfahren wird, weil die Anwälte alles vorbringen, nur um nichts zu übersehen. Das ist aber nur ein einziger Punkt, Herr Kollege Hahnzog.

Zu allen anderen Punkten haben wir schon immer eine ganz klare Position gehabt und das, was jetzt kommen soll, abgelehnt. Der Einzelrichtereinsatz würde zu stark werden. Wir haben immer gesagt, dass wir bei höheren Streitwerten Kolligialgerichte brauchen und dass wir vor allen Dingen in den Berufungsverfahren Kollegialgerichte brauchen. Diesbezüglich haben wir unsere Meinung nie geändert.

Der nächste Punkt betrifft die Berufung zum OLG. Wir haben immer gesagt, dass wir die Vereinheitlichungen, die langen Wege nicht wollen. Wir wollen, dass es dabei bleibt, dass die Berufungsinstanz für Amtsgerichtsurteile das Landgericht ist. Das ist immer unsere Position gewesen.

Ein weiterer Punkt: Wir haben schon immer die Dreistufigkeit abgelehnt, da wir es für bewährt halten, dass die Eingangsinstanz für die kleineren Sachen die Amtsgerichte, für die größeren Sachen die Landgerichte sind. Dass Ihr Entwurf im Ergebnis dazu führen wird, dass ein Teil der Amtsgerichte nicht mehr bestehen können, können Sie doch nicht leugnen. Betrachten Sie dazu einmal die Zweigstellen, vor allem Zweigstellen mit zwei, mit 1,3 Richtern oder mit einem Richter, die von der Kommunalpolitik gewünscht werden, die von den Bürgern gewünscht werden. Diese können doch nicht beibehalten werden, wenn die Eingangsgerichte so bestimmt werden, wie das die Frau Bundesministerin will.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahnzog?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Bei einer zusammenfassenden Stellungnahme geht das eigentlich nicht, aber bitte schön.

Dr. Hahnzog (SPD): Bei Geschäftsordnungsfragen haben wir immer sehr gute Regelungen getroffen; danke schön.

Ist Ihnen ganz aus der Erinnerung gefallen, dass Bayern auf der Justizministerkonferenz immer ein Vorreiter für die Einsetzung einer großen Kommission zur Untersuchung aller Aspekte des Zivilprozesses war, und was bleibt aus Ihrer Sicht heute übrig? Sie versuchen jetzt,

das Thema nur auf die Frage der Berufung zu verengen. Besteht da nicht ein großer Widerspruch?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege Hahnzog, da besteht kein Widerspruch. Wenn ich eine Reform angehe, dann untersuche ich selbstverständlich zunächst einmal alles. Wenn sich dann herausstellt, dass es bisher an sich zu 90% gut läuft und dass nur einige kleine Änderungen notwendig sind, dann kann doch die Tatsache, dass man zuvor alles überprüft hat, nicht schädlich sein. Selbstverständlich muss ich zunächst einmal alles auf den Prüfstand stellen. Wenn ich es geprüft habe, wenn ich mit Praktikern gesprochen habe, muss ich zu einem Ergebnis kommen. Das Ergebnis kann ja auch sein, dass 90% richtig sind und daher nicht geändert werden müssen. Das ist hier der Fall.

Ich möchte im Hinblick auf die kleinen Gerichte ganz deutlich sagen: Wenn wir die Vorgaben der geplanten Reform erfüllen müssen, dann können wir in Bayern nicht mehr alle Gerichte halten, dann werden wir die Zweigstellen auf keinen Fall halten können. Man kann darüber debattieren, ob Eingangsgerichte 13 Richter haben müssen oder ob es vielleicht weniger werden, wenn alle Kammern abgeschafft werden, ob vielleicht 9 oder 10 Richter ausreichen. Die kleineren Gerichte können wir insoweit nicht halten; das muss uns ganz bewusst sein.

Damit sind wir schon bei den Planstellen und beim Deutschen Richterbund. Herr Voss war bei mir und hat mir gesagt, dass er zunächst eine gewisse Sympathie für den ursprünglichen Entwurf hatte. Herr Voss ist Präsident des Deutschen Richterbundes. Es hat sich herausgestellt, warum er Sympathie hatte. In dem Entwurf stand nämlich, dass die Eingangsinstanz wesentlich gestärkt werden sollte. Davon haben sich Herr Voss und der Deutsche Richterbund wesentlich mehr Planstellen, auch Beförderungsstellen an den Oberlandesgerichten versprochen; denn dort könnten sicherlich auch die R-3-Stellen anwachsen. Ich habe zu Herrn Voss gesagt, dass es ja sehr schön ist, dass er mehr Planstellen in der Eingangsinstanz haben will, und habe ihn gefragt: Gibt es irgendeinen Länderjustizminister, ob schwarz, ob rot, ob grün oder sonstige Farben, der Ihnen auch nur in Aussicht stellen kann, dass es wegen dieser Reform irgendwo zusätzliche Planstellen gibt? Herr Voss sagte zu mir: Herr Minister, nein. Ich sagte zu ihm: Wenn Sie schon wissen, dass das Ziel, das Sie erreichen wollen, nämlich mehr Planstellen, nicht erreicht wird, weil kein einziger Justizminister mehr Planstellen bekommt, wie können Sie dann der Reform an sich zustimmen? Daraufhin sagte er zu mir: Da haben Sie an sich Recht; denn dann würden wir in gewisser Weise auf Sand bauen. Daraufhin hat das der Deutsche Richterbund abgelehnt.

Ich habe jetzt gelesen, dass Herr Voss mit der Frau Bundesjustizministerin auf Ostasienreise in China war. Ich weiß nicht, welche tief schürfenden rechtlichen Gespräche sie dort geführt haben; vielleicht ist er in China im Hinblick auf das dortige Rechtssystem davon überzeugt worden, dass es vielleicht doch besser ist, die Reform

durchzuführen. Auf jeden Fall überrascht mich seine Meinungsänderung schon ein bisschen.

Frau Stahl hat vorhin gesagt, dass wir die Aussagen der Betroffenen zur Kenntnis nehmen sollen. Vor drei Wochen fand in München eine Tagung der OLG-Präsidenten aller Bundesländer statt, von Schleswig-Holstein über Mecklenburg-Vorpommern bis Bayern. Auch die Frau Bundesministerin war dort, obwohl sie nicht eingeladen war. Nebenbei: Sie war im Justizministerium, hat es aber nicht einmal für notwendig erachtet, zu mir Grüß Gott zu sagen oder mir ihren Besuch mitzuteilen. Sie ist in meinem Ministerium, sagt aber nicht einmal Grüß Gott. Das ist schon eine sonderbare Sache – aber gut, das muss jeder selbst wissen; das ist eine Frage der Höflichkeit. Die Frau Bundesministerin war auf dieser Tagung und hat ihre Reform mit Engelszungen verteidigt. Im Ergebnis haben die OLG-Präsidentinnen und -Präsidenten aller Bundesländer diese Reform einstimmig abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Es handelt sich nämlich um Länderbehörden. Ich muss sagen: Wenn wir schon auf die Praxis hören sollten oder wollen, dann müssen wir auch auf die Präsidenten der Oberlandesgerichte hören. Dann kommen wir auch zum richtigen Ergebnis.

Ich sage ganz deutlich: Das, was diese Reform verspricht, hält sie nicht. Sie ist bürgerferner, sie ist bürgerfremder, und sie wird dazu führen, dass wir den Großteil unserer kleinen Gerichte nicht mehr halten können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich bitte um Nachsicht, dass ich die Geschäftsordnung kurz strapaziert habe. Wir haben jetzt die Zwischenintervention; vielleicht rechtfertigt das die außergewöhnliche Zwischenfrage. Jedenfalls ist dieser Punkt nun erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Kellner, Elisabeth Köhler, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Bayern durch eine moderne Einwanderungspolitik (Drucksache 14/3151)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Antrag nach Anhörung zum Thema „Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Bayern durch eine moderne Einwanderungspolitik“ ins Plenum gezogen, weil wir meinen, dass gerade die Diskussion der

letzten Tage gezeigt hat, dass unser Antrag und unsere Anliegen wichtiger sind denn je.

Herr Kollege Herrmann, nachdem Sie gerade hier sitzen, greife ich noch einmal Ihre Äußerung vom Dienstag auf, als Sie uns anlässlich der Aktuellen Stunde vorwarfen, wir würden konkrete Aussagen darüber schuldig bleiben, wie viele Menschen wir brauchen. Genau dies zu erkunden war unser Anliegen mit Antrag vom 16. März dieses Jahres.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten wissen, in welchen Branchen die Nachfrage nach Arbeitskräften bislang nicht befriedigt werden konnte, für welche Branchen Gleiches zu erwarten ist, welche Wachstums- und Arbeitsmarkteffekte in Bayern durch eine liberale Zuzugsregelung zu erwarten sind, welche Möglichkeiten im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten existieren; dann beispielsweise, ob ein Einwanderungsgesetz ein geeignetes Instrument ist, um den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken, welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreifen kann, um im Ausland für den Arbeits-, Forschungs- und Studienstandort Bayern zu werben, welche Hemmnisse es gibt: im Dienstrecht, im Hochschulrecht usw.; daneben aber auch, ob Maßnahmen sinnvoll sind, die die Einstellung von nichteuropäischen Ausländerinnen und Ausländer an bestimmte Bedingungen für die Unternehmen knüpfen, zum Beispiel Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Inländer, Fondslösungen, wie sie in anderen Ländern praktiziert werden, usw. Daneben haben wir selbstverständlich auch noch Fragen zur Integration aufgeworfen.

Der Antrag ist abgelehnt, ich muss schon fast sagen: abgemeiert worden mit Argumenten, die für uns sehr wenig plausibel sind. Von Seiten der CSU, namentlich von Ihnen, Herr Söder, kam das wunderschöne Argument, der Antrag sei der Versuch, das Thema politisch-ideologisch zu besetzen. Herr Söder, wir sind hier halt eben in der Politik, und selbstverständlich versuchen wir auch, Politik zu machen.

Ein zweites Argument war, es sei sehr schwierig, von der Wirtschaft Prognosen zu bekommen. Ich habe gerade eine Blitzumfrage der IHK München/Oberbayern zum IT-Fachkräftebedarf in der Hand, welche nächste Woche vorgestellt wird. Man kommt also doch sehr schnell zu greifbareren Aussagen als denen, mit denen wir bisher umgehen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von der SPD wurde uns unterstellt, der kleinere Koalitionspartner würde seine Vorstellungen über den Umweg Bayerischer Landtag realisieren wollen. Ich weiß nicht, was Sie noch alles in unseren Antrag zu einer Anhörung hineininterpretieren wollen.

Wir waren und sind der Meinung, dass die Diskussion um Zuwanderung, um die Frage, wie viele Menschen aus dem Ausland die bayerische Wirtschaft und For-

schung zur Zukunftssicherung benötigt, nicht allein in der Staatskanzlei, nicht allein im Innenministerium geführt werden darf, sondern dass sie breit im Bayerischen Landtag und auch in der Öffentlichkeit geführt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Bayerische Staatsregierung die Pläne der Bundesregierung, Arbeitsgenehmigungen für ausländische Experten zu erleichtern, also Stichwort Green Card, erst einmal reflexartig abgelehnt hat, passt ins Bild. Wir haben auch nichts anderes erwartet. Ich habe es vorgestern in der Aktuellen Stunde ausgeführt, wir bringen es heute wieder: Auf der einen Seite predigen Sie immer Internationalisierung und Globalisierung, auf der anderen Seite werden ausländerfeindliche Stimmungen und Strömungen bedient. Vorgestern habe ich formuliert: „Sie wollen einfach punkten bei rechten Dummdödeln.“ Damit schaden Sie aber dem Standort Bayern und gefährden die Grundlagen erfolgreicher bayerischer Wirtschafts- und Forschungspolitik.

Leider greift unserer Meinung nach auch das Vorhaben der Bundesregierung zu kurz, befristete Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für Spezialisten zu erteilen. Eine solche Maßnahme ist nur bedingt geeignet, dem Problem des Fachkräftemangels in zahlreichen deutschen Branchen gerecht zu werden.

Was für uns ganz wichtig ist, was aber auch bei dieser Initiative nicht richtig vorgesehen ist, das ist, dass die Angeworbenen und ihre Familien auch die Möglichkeit haben, sich wirklich dauerhaft in Deutschland niederzulassen. Die Fehler bei der Herangehensweise in den Fünfziger- und Sechzigerjahren, als man Gastarbeiter wollte und sehr verwundert war, dass Menschen kamen, wollen wir nicht wiederholt wissen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die demographische Entwicklung, die teilweise immer noch gelegnet wird, zeigt uns ganz deutlich, dass unser Sozialsystem nur mit Zuwanderung überleben kann.

In der Aktuelle Stunde gestern

(Dr. Söder (CSU): Vorgestern!)

haben wir auch Kritikpunkte an der Blue-Card-Initiative der Bayerischen Staatsregierung benannt. Um es ganz deutlich zu sagen: Integration ist mit dieser Regelung nicht gewünscht. Nachdem man die nützlichen Ausländer ausgenutzt hat, dürfen bzw. müssen diese dann wieder gehen. Solche Politik – wir haben sie vorgestern als „freistaatlich gelenkte Arbeitsmarktpolitik mit dem unappetitlichen Geschmack von Apartheidpolitik“ bezeichnet – wollen wir einfach nicht.

Am Beispiel der Hochschulabgänger haben wir vorgestern ausgeführt, dass ohne die Green-Card-Regelung der Bundesregierung Ihre Initiative in Teilen Makulatur ist. Denn eine wesentliche Voraussetzung für den Auf-

enthalt bei Ihrer Blue Card ist nun einmal die Arbeitserlaubnis durch die Arbeitsverwaltung, und hierzu ist erst die Verabschiedung der IT-ArGV, also der Verordnung über die Arbeitsgenehmigung, Voraussetzung, und diese IT-ArGV ist wiederum ein Teil der Green-Card-Regelung der Bundesregierung, und bisher hat die Staatsregierung ja immer verkündet, sie wolle diese ablehnen.

Wir meinen, dass wir nicht nur die Zuwanderung von IT-Spezialisten brauchen, sondern auch die von Kräften aus zahlreichen anderen Branchen. Die Themen sind in den letzten Tagen zahlreich benannt worden, und die Branchen, um die es geht, sind wohl hier auch alle bekannt. Ganz wichtig ist es uns auch, dass die Menschen, die zu uns kommen und, wie Sie es sagen, die uns nützen, auch integriert werden. Wir wollen Politik machen, basierend auf einigermaßen verlässlichen Grundlagen, und deswegen bitten wir Sie heute noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Herr Kollege Dr. Söder das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Söder (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gedacht, nach der Aktuellen Stunde und vielen Diskussionen hätten Sie etwas gelernt, aber leider ist das nicht passiert.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem hätten wir denn was lernen sollen?)

Es kommen dieselben müden, gebetsmühlenartig wiederholten Argumente. Sie haben sich leider nicht von der hervorragenden Argumenten unsererseits überzeugen lassen. Schade.

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Woche sehr ausführlich und sehr grundsätzlich über Zuwanderung diskutiert. Deswegen möchte ich jetzt nur einige Bemerkungen machen.

Im ersten Satz des Antrags steht etwas, was man bei den GRÜNEN zunächst einmal gar nicht vermuten möchte, nämlich: Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Bayern. Wenn man sich die Politik der letzten Jahre ansieht, kommt man zu dem Schluss, dass die GRÜNEN alles andere als eine Partei sind, die sich darum bemüht, den Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken. Ganz im Gegenteil: Sie haben alles gemacht, uns in Bayern zu schaden. Sie haben in den frühen Achtziger- und Neunzigerjahren PC-Verbote gefordert. Sie waren Blockierer der Gentechnologie. Sie haben alles getan, um in den Bereichen IT, Biotechnologie und New Economy den Fortschritt zu verhindern. Wenn es in Bayern je einen echten Standortnachteil gegeben hat, dann war das die Opposition im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wer war denn an der Regierung? Ich habe gar nicht gewusst, dass wir so viel Macht haben!)

Ich erinnere an die Verkehrspolitik oder den wichtigen Fall, den wir im Bereich Technologie diskutiert haben: die Nukleartechnologie. Hier sind Sie mit den Beschlüssen, die Sie in Berlin fassen, dabei, dass Know-how aus dem Land zu treiben mit der Folge, dass wir in wenigen Jahren keine Experten mehr im Bereich Nukleartechnologie haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Ich bin ganz sicher, dass Sie dann die Ersten sein werden, die eine massive Zuwanderung von Kerntechnologen fordern werden, die sich dann mit unseren Kernkraftwerken zu beschäftigen haben. Deswegen ist es heuchlerisch, einen Antrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Bayern zu stellen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Sie geärgert, gell?)

Als man dann gemerkt hat, dass man vielleicht auf dem falschen Dampfer ist, hat man versucht, wieder mit uralten Parolen und Konzepten anzutreten und auf plumpe Art und Weise ein an sich gutes Thema umzuwidmen auf das uralte Thema der GRÜNEN einer großen Einwanderungspolitik. Darauf sind wir Gott sei Dank in vielen Ausschüssen nicht hereingefallen, nicht einmal die SPD.

Wir haben in den Ausschüssen offen gesagt, wir können über alles reden, aber nur dann, wenn Sie bereit sind, das Asyl- und Ausländerrecht einzubeziehen. Sie können nicht nur sagen, wie viele Leute dürfen herein, sondern Sie müssen sich auch fragen, wie man das Asyl- und Ausländerrecht reformieren kann, um den Wirtschafts- und Forschungsstandort Bayern zu stärken. Sie haben sich von Anfang an geweigert, darüber einen Satz zu sagen. Herr Dr. Runge, daran zeigt sich, wie ernst Sie das Thema nehmen. Sie sind nicht bereit, die beidseitigen Folgen einer solchen Einwanderungspolitik zu diskutieren. Wir haben deutlich gesagt, wir brauchen diejenigen, die uns nützen, und nicht diejenigen, die uns ausnützen. Darüber muss offen und ehrlich diskutiert werden. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, heißt das, dass Sie sich der Diskussion gegenüber verweigern. Herr Dr. Runge, zu sagen, wir würden Politik für „Dummdödel“ machen, das finde ich eine hocharrogante Haltung.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie glauben, mit Ihren lächerlichen 5% der bayerischen Wähler hätten Sie die Mehrheit der Menschen hinter sich, täuschen Sie sich gewaltig. Im Übrigen gibt es in der Fraktion der SPD genügend Leute, die anderer Auffassung sind und dies auch in den Ausschüssen kundgetan haben. Wenn Sie diese auch als „Dummdödel“ bezeichnen, diskutieren Sie das im Koalitionsausschuss in Berlin, aber nicht hier im Bayerischen Landtag. Ich weiss, dass Sie die Sache mit der Blue Card geärgert hat. Sie haben gedacht, Sie können mit der Green Card den großen Coup landen, und es ärgert Sie sehr, dass wir Ihnen mit der Blue Card in der Sache gerechtfertigt und politisch instinktiv richtig etwas vorweggenommen

haben. Ich verstehe, dass Sie das ärgert, aber damit müssen Sie leben.

(Lachen bei der SPD – Mehrlich (SPD): Abschreiber!)

– Ich glaube nicht, dass die Blue Card abgeschrieben ist. Herr Mehrlich, ich weiss, das tut weh, aber ich glaube nicht, dass Sie sich mit der Sache beschäftigt haben, sonst wüssten Sie mehr.

Wir haben darüber diese Woche ausführlich diskutiert. Etliche Bundesländer sind derselben Meinung und sagen, die Blue Card ist der richtige Weg. Wir sagen: Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Bayern. Es ist klar, dass wir dabei über diese Dinge diskutieren müssen, aber immer auch in Bezug auf das Asyl- und Ausländerrecht. Das eine kann man ohne das andere nicht ernsthaft diskutieren. Sie haben sich diesem Dialog massiv, arrogant und in der Sache ungegerechtfertigterweise verweigert. Deshalb bleiben wir bei der Ablehnung des Antrags. Es tut mir Leid, dass Sie diese Woche nichts gelernt haben, es hat mich aber nicht überrascht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Scholz, bitte.

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Söder, ich meine, eine bessere Beschreibung als das Stichwort „hocharrogante Haltung“ könnte man für Ihren Beitrag nicht finden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grunde sind Sie in Ihrem Beitrag auf den Antrag überhaupt nicht eingegangen. Mit dem Menetekel der Nukleartechnologie, die in der übrigen Welt fast keiner mehr will, weil sie nicht beherrschbar ist,

(Unruhe bei der CSU – Herrmann (CSU): Realitätsverlust!)

über den Antrag zu reden, ist ein starkes Stück. Es zeigt, dass Sie zum Inhalt des Antrags nichts beitragen können. Die Diffamierung der Opposition – die Roten und die GRÜNEN zusammengenommen –, dass wir in der Vergangenheit nicht für den Forschungs-, Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Bayern gekämpft hätten, ist eine blöde Unterstellung. Das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss schon sagen, mit solchen Beiträgen werden Sie der großen Verantwortung, die wir in diesem Zusammenhang haben, nicht gerecht. Es zeigt sich auch, dass das der Knackpunkt ist, den Sie noch nicht begriffen haben, auch bei der Diskussion am Dienstag nicht. Man

kann nicht einfach sagen, für jeden IT-Spezialisten, den man hereinlässt, kann ein Flüchtling oder Asylbewerber weniger kommen. Diese Dinge sind völlig unabhängig voneinander zu sehen. Wenn die Auseinandersetzung im Kosovo zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem man viele IT-Spezialisten in Bayern braucht, soll man dann die Flüchtlinge nicht hereinlassen? Soll man sagen: Es tut uns sehr Leid, aber bedauerlicherweise gibt es auf Wunsch von Herrn Dr. Beckstein ein Gesamtkontingent; deshalb führt euren Krieg besser zu einem anderen Zeitpunkt, zu dem wir die Möglichkeit haben, Flüchtlinge aufzunehmen. Diese Denkweise führt in die total falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Zur Green Card und zur Blue Card: Ich habe am Dienstag bereits ausgeführt, ohne den Anstoß durch die Diskussion über die Green Card wären Sie nie auf die Blue Card gekommen. Das, was Sie vorgelegt haben, ist im Grunde ein Plagiat.

Zum Antrag möchte ich ausführen, wir hatten bezüglich des Zeitpunkts und der Form des Antrags Bedenken, und zwar deshalb, weil wir zu diesem Zeitpunkt die Diskussion über die Green Card geführt haben und es für die Beseitigung des Flaschenhalses zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze nötig war, die Green Card schnell einzuführen. Die Bundesregierung hat gezeigt, sie kann schnell handeln. Die Rede ist von der Messe in Hannover; drei Monate später gab es eine Regelung. Das ist eine Leistung, die man anerkennen muss und die für den Wirtschaftsstandort Deutschland richtig und wichtig war.

Eine andere Sache ist die Verbindung der Diskussion über die Green Card zum damaligen Zeitpunkt mit der Diskussion über die Einwanderung. Wir waren der Meinung, dass die Diskussion über ein Einwanderungsgesetz notwendig ist, dass sie aber mit großer Sorgfalt geführt werden muss. Deshalb hat die Bundesregierung die Einsetzung einer Kommission vorgeschlagen und die hoch geschätzte Frau Süßmuth gebeten, die Leitung zu übernehmen. Sie hat zugesagt. Was ist die Konsequenz? – Sie wird von der CDU/CSU und deren Scharfmachern – ich sage es einmal mit einem Ausdruck kirchlicher Kategorie – so gut wie exkommuniziert und steht knapp davor, ausgeschlossen zu werden. Wir brauchen eine gründliche Diskussion, und deshalb sind wir der Meinung, die Verknüpfung wäre zu dem damaligen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt gewesen.

Bezüglich der Form ist zu sagen, wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten mehrere Anhörungen durchgeführt und waren in diesem Fall in einem gewissen Umfang recht skeptisch, inwieweit eine solche Anhörung zielführend sein kann. Es gibt natürlich Kritik daran, wie die Staatsregierung das Problem der ausländischen Mitbürger – seien es Asylbewerber oder sonstige Ausländer – handhabt. Der Petitionsausschuss kann viele Beispiele nennen und ein Lied davon singen, wie unwahrscheinlich stur der Freistaat Bayern und Staatsminister Dr. Beckstein Petitionen auch unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Besetzung von Arbeitsplätzen behandeln.

Das Einwanderungsgesetz fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Eine sorgfältige Behandlung seitens des Bundes ist erforderlich. Dort, wo wir Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen haben, praktisch etwas durchzusetzen, können wir etwas verändern. Deshalb bin ich der Meinung, dass es notwendig ist, über die Themen sorgfältig zu diskutieren, dass es aber wichtig ist, die Fragen im Bund zu klären.

Eine bayerische Einwanderungspolitik à la CSU und Beckstein wäre meiner Meinung nach, den Bock zum Gärtner zu machen.

Zu sagen: „Für jeden IT-Spezialisten mehr, einen Asylbewerber weniger“, ist der falsche gedankliche Ansatz. Denn mit dieser typisch bayerischen CSU-Haltung kommen wir derzeit nicht weiter. Lasst uns die Dinge in Berlin richtig gestalten. Bei der Abstimmung über den Antrag werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme Bezug auf die Ausführungen des Kollegen Scholz und wende mich an die Vertreterinnen und Vertreter der SPD. Wir haben eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die man selbstverständlich – das gilt auch für Sie, Herr Söder – so oder so beantworten kann. Wir wollen die Diskussion auf eine breitere Basis stellen und erweitert wissen. Uns interessiert nicht nur IT, sondern auch eine Vielzahl anderer Branchen. Dann haben wir ganz konkret gefragt, wie es beispielsweise um die Regelungen bestellt ist, die bislang da sind, welche Möglichkeiten sie hergeben. Damit sind wir bei der Blue Card angelangt, und das zeigt, wie wichtig das Thema für Bayern ist; es ist nicht nur ein Bundesthema. Diese Blue-Card-Regelung wird von Ihnen als unbürokratisch gepriesen. Sie besteht im Wesentlichen aus der Dienstanweisung an die Ausländerbehörden und daneben in einer quasi Generalzustimmung, was das Visum betrifft, so eine Arbeiterlaubnis da ist. Genau an der Arbeiterlaubnis knackt es aber, das heißt, dass die Regelung dann doch nicht greift. Deshalb sagen wir: Lasst uns doch all das, was da ist, genau anschauen!

Herr Kollege Söder, ich war zwar nicht bei der Diskussion im Ausschuss dabei, nachdem ich Sie heute erlebt habe, kann ich aber nur den Vorwurf des Kollegen Scholz wiederholen: Sie haben sich mit unserem Antrag überhaupt nicht befasst. Ich vermute, Sie haben ihn sich außer der Überschrift, auf die Sie gerade eingegangen sind, gar nicht angesehen. Wenn Sie den Titel „Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Bayern“ kritisieren, sage ich Ihnen, dass wir diesen Titel ganz bewusst gewählt haben, weil wir der Meinung sind, dass Sie zurzeit den Standort Bayern schwächen: mit Ihrer unliberalen Ausländerpolitik, mit Ihrer Politik, die darauf schaut, dass man rechte Stimmen bedient, mit Ihrer Politik, die ganz klar signalisiert, dass man die ausländi-

schen Menschen nur ausnutzen, aber keine Integration will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/3940 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und zwei Stimmen aus den Reihen der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die übrigen Stimmen der SPD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Antrag der Abgeordneten Meyer, Guckert, Reisinger und anderer und Fraktion (CSU)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Drucksache 14/3195)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Rotter das Wort.

Rotter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Abbau von Bürokratie, Straffung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe sowie Vereinfachung des Verwaltungshandelns sind übereinstimmende Forderungen aller politischen Parteien und auch der Fraktionen im Hohen Haus. Wir haben gestern unter anderem vom haushaltspolitischen Sprecher der SPD solche Forderungen gehört. Wenn es aber um die konkrete Umsetzung in die Praxis geht, melden sich häufig Bedenken-träger zu Wort und fragen: „Ja, geht denn das, dass wir zwingende Vorschriften und Richtlinien zu Empfehlungen machen, gehen denn auch die unteren Ebenen verantwortlich damit um?“ Die konkrete Umsetzung ist häufig schwierig.

Der vorliegende Antrag, der von unserer „Arbeitsgruppe Verwaltungsreform“ stammt, und sich mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Bauleitverfahren befasst, meint es ernst mit Bürokratieabbau. Die Staatsregierung soll bei der Aufstellung von Bauleitplänen Vollzugsvorschriften zum Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung kritisch hinterfragen; es soll die Liste der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange nicht erweitert werden; es sollen Überschneidungen der Stellungnahmen der einzelnen nachgeordneten Behörden und Stellen vermieden werden – sie sollen sich auf ihren Zuständigkeitsbereich beschränken –; und es soll des weiteren Seitens der Staatsregierung gegenüber den Gemeinden klar gestellt werden, dass die sehr umfangreiche Liste keine in jedem Fall zwingend zu berücksichtigende Vorgabe darstellt, sondern dass die Gemeinden auf der Grundlage ihres in der Verfassung verbürgten Rechts auf Planungshoheit eine sachgerechte, eigen-

verantwortliche Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung der in der Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange zu treffen haben.

Ich darf auf die Liste ganz kurz eingehen. Im Bauleitplanverfahren gibt es regelmäßig zu beteiligende Behörden und Stellen wie die Kreisverwaltungsbehörde, die als untere Bauaufsichtsbehörde, als untere Emissions-schutzbehörde und als untere Naturschutzbehörde, gefragt ist, die höhere Landesplanungsbehörde, das Wasserwirtschaftsamt, das Vermessungsamt, das Landesamt für Denkmalpflege, den regionalen Planungsverband und das Straßenbauamt. Dann gibt es noch eine weitere, wesentlich umfangreichere Liste, die je nach Lage des Einzelfalls abgefragt werden soll, zum Beispiel bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans oder entsprechend der Größe des Planungsgebiets eines Bebauungsplans. Beteiligt werden sollen hier die Autobahndirektion, das Gesundheitsamt, das Forstamt, das Amt für Landwirtschaft bis hinunter zu Kreishandwerk-skammern, IHK, Kreisjugendring, Bayerischem Bau-ernverband und Kreisheimatpfleger.

Diese umfangreiche Liste reicht nach unserer Überzeugung wirklich aus, zumal sie ausdrücklich als nicht abschließend bezeichnet wird. Das heißt, der Planungs-träger kann weitere Träger öffentlicher Belange anfragen, sofern er es im konkreten Bebauungsplanverfahren für sinnvoll hält. Bringen wir unseren Kommunen das Vertrauen entgegen, dass sie bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine sachgerechte Auswahlentscheidung treffen. Nur so kann Bürokratieabbau bei der Bauleitplanung in der Praxis tatsächlich gelingen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Nentwig das Wort.

Nentwig (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau klingt gut, Herr Rotter, obwohl die Überschrift des Antrags „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ auf ein knochentrockenes Thema schließen lässt. Nein, das ist es weiß Gott nicht. Ich halte den Antrag für höchst gefährlich, tendenziell sogar für ungeheuerlich. Er muss im Parlament intensiv diskutiert werden. Denn wir sind doch fast alle auch Kommunalpolitiker.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der Formulierung „flexibler und straffer Ablauf“ – wobei bei Ihnen die Betonung auf dem Wort „straff“ liegen dürfte – verraten Sie sich.

Im ersten Spiegelstrich des vorliegenden Antrags geht es darum, den Vollzug des Baugesetzbuchs und der Bayerischen Bauordnung kritisch zu hinterfragen, „jedenfalls aber die Liste der regelmäßig und im Einzelfall zu beteiligenden Behörden nicht zu erweitern“. Was da verlangt wird, widerspricht der gesetzlich geschaffenen Möglichkeit, besagte Liste zu erweitern, wenn – das

ist ohnehin nur sehr eingeschränkt möglich – ein enger sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie wollen eine Art Maulkorb für die Interessenvertreter, eine Art Maulkorb für die Behörden.

Ich sage Ihnen: Die Kommunen handeln auf dem in Rede stehenden Gebiet letztlich in Eigenverantwortung. In unserer Bayerischen Verfassung wird gerade die kommunale Eigenverantwortung besonders betont. Was im ersten Spiegelstrich Ihres Antrags verlangt wird, läuft auf eine starke Beschneidung der Freiheit der Kommunen hinaus. Diese Antragspassage ist ohnehin völlig überflüssig.

Im zweiten Spiegelstrich geht es darum, dass alle, die sich im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen und von Baugenehmigungsverfahren äußern, „auf das unbedingt Notwendige beschränken“. Auch diese Forderung ist völlig überflüssig. Schließlich haben wir in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben, dass sich diejenigen, die sich zu Wort melden, auf das Notwendigste beschränken sowie auf die Vorgänge, bei denen sie das Recht auf Abgabe einer fachlichen Stellungnahme haben.

(Rotter (CSU): Die Praxis sieht aber ganz anders aus!)

Knüppeldick kommt es jedoch beim dritten Spiegelstrich des vorliegenden Antrags. Diesen Abschnitt habe ich eingangs gemeint, als ich von der höchst gefährlichen Tendenz der zur Diskussion stehenden Initiative sprach. Hier fordern die Antragsteller, „gegenüber den Gemeinden in geeigneter Weise klarzustellen, dass die Liste der Träger öffentlicher Belange keine in jedem Fall zur Berücksichtigung zwingende Vorgabe darstellt, sondern die Gemeinden auf der Grundlage ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Planungshoheit jeweils eine eigenverantwortliche Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung der in der Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange zu treffen haben.“ Das bedeutet, dass die Liste keinesfalls erweitert wird. Derlei ist letztlich ein Freibrief, etwa für so manche Kommune, unliebsame Behörden, die etwas monieren, oder Initiativen, die sich im Sinne der Bürger für etwas engagieren, von der Anhörung auszuschließen. Das ist ungeheuerlich.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

In der Liste sind Träger öffentlicher Belange aufgeführt, die für eine Anhörung in Betracht kommen. Sie kommen aber nur in Betracht. Der Gemeinde ist freigestellt, wen sie anhört. Die Liste reicht von der Autobahndirektion über das Gesundheitsamt, das Forstamt, den Landkreis selbst, die Kirchen, die Bahn, die Postdirektionen, die Industrie- und Handelskammern bis zum Kreisjugendring. Von den Kreisjugendringen haben wir Briefe erhalten. Die Stadt- und die Kreisjugendringe sind nämlich im Bayerischen Jugendring zusammengefasst. Dieser wehrt sich vehement gegen die jetzt vorgesehene Ausgrenzung. Wir betrachten beispielsweise die Kreis- und die Stadtjugendringe, wenn es um die Bauleitplanung geht, als Fürsprecher für Kinderspielplätze und spezielle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Solche Insti-

tutionen künftig auszuschließen, halte ich für höchst gefährlich, zumal ich meine, dass es auf kommunaler Ebene gar nicht schadet, möglichst viel Demokratie zu praktizieren, auch wenn das manchmal unbequem sein mag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es mag sein, das dies manchmal unbequem ist. Doch muss ich mich damit auseinandersetzen können und wollen. Als Kommunalpolitiker muss ich mich doch auch mit Unbequemem befassen und darüber diskutieren. Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, ich halte Ihre Ansätze, bestimmte Verfahren zu straffen, für höchst gefährlich. Meiner Einschätzung nach verraten Sie damit gewisse andere Absichten. Der vorliegende Antrag stellt nichts anderes als einen Anschlag auf erreichte Bürgerrechte dar, vor allem auf die flexible Handhabung des Baurechts.

Mitwirkung von möglichst vielen ist doch etwas Gutes. Die geltenden Regelungen geben feste Termine vor. Wenn diese von den angeschriebenen Behörden nicht eingehalten werden, so die geltende Vorgabe, geht man automatisch davon aus, dass diese zu dem jeweiligen Thema nichts zu sagen haben. Das ist doch bereits klar und deutlich festgelegt. Es kann doch nicht davon die Rede sein, dass sich durch die Beteiligung vieler Stellen etwas verzögerte. Vielmehr ist klar festgelegt: Wenn sich die Angeschriebenen nicht innerhalb einer gesetzten Frist melden, bedeutet dies, dass sie nichts zu dem betreffenden Vorgang zu sagen haben. Außerdem haben wir festgelegt, dass die Auslegung der jeweiligen Unterlagen und das Anschreiben der Träger öffentlicher Belange gleichzeitig erfolgen kann. Insofern verliert man durch die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange keine Zeit.

Ich sehe überhaupt keinen Anlass dazu, Ihrem Antrag zuzustimmen, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion. Die SPD-Fraktion hält ihn für höchst gefährlich. Er ist zudem teilweise überflüssig, weil alles festgelegt ist. Ich bitte Sie recht herzlich darum, die im Zusammenhang mit Bauleitplanung und Baugenehmigungen praktizierte Demokratie nicht zu behindern. Ich hoffe und wünsche, dass sich zumindest die Kommunen nicht daran halten werden, was der vorliegenden Antrag vorgibt. Denn das wäre schädlich für unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag geht es der CSU-Fraktion nicht um Bürokratie-, sondern um Demokratieabbau.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn ginge es ihnen tatsächlich um Bürokratieabbau, würden sie eine andere Vorgehensweise vorschlagen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich habe lange genug einem Bauausschuss und einem Stadtrat angehört. Daher weiß ich, wie dort gearbeitet wird. Dass es Verzögerungen gibt, die bei den Bauwilligen zu Verärgerung führen, ist unbestritten. Doch Grund für diese Verzögerungen ist nicht, dass zu viele Träger öffentlicher Belange beteiligt würden. Vielmehr sind sie darauf zurückzuführen, wie die eingegangenen Einwendungen behandelt werden.

Man könnte beispielsweise – Erfahrungen dazu gibt es zur Genüge –, wenn größere Bauvorhaben anstehen, alle Betroffenen zu einem Gespräch an einen Tisch holen und dann gemeinsam herausarbeiten, wo die Knackpunkte liegen. Dass es Probleme geben wird, ist schließlich meistens schon vorher bekannt. Durch ein solches Gespräch kommt man schneller zu einer Entscheidung, als wenn man Einwendungen im Umlaufverfahren per Aktenordner von einer Abteilung in die nächste schiebt. Denn wenn gerade jemand in Urlaub ist, kann es schon vier Wochen dauern, bevor ein Vorgang abgezeichnet und weitergegeben wird. Das derzeit übliche Verfahren ist unsinnig. Doch braucht man nicht den vorliegenden Antrag, um es zu ändern.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie wollen sich lediglich unliebsame Einwendungen vom Hals halten. Ich weiß, was geschehen wird. Wer ist denn ein Träger öffentlicher Belange, der Einwendungen erhebt? Das ist in erster Linie das Wasserwirtschaftsamt. Wenn es um die Ausweisung von Baugebieten geht, wird der von den Grundstücksbesitzern vor Ort erzeugte Druck immer stärker. Als Beispiel nenne ich nur Neustadt an der Donau. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer kann bestätigen, was ich gerade schildere. Da werden plötzlich wieder Neubaugebiete in hochwassergefährdeten Arealen ausgewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt wendet sich dagegen. Der Stadtrat, meistens die Stadtratsmehrheit, windet sich, weil man die Grundstücksbesitzer nicht enttäuschen will. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn es nach Ihnen ginge, könnte man in Zukunft sagen: Das Wasserwirtschaftsamt mault sowieso. Also laden wir es gar nicht mehr dazu ein, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wir müssen die Träger öffentlicher Belange, die wirklich sachkundige Einwendungen erheben, noch wesentlich ernster nehmen als bisher. Ich habe es doch erlebt: Wenn der Stadtratsmehrheit etwas nicht genehm ist, wird es niedergestimmt. Dann heißt es: Wir entscheiden, wir machen was wir wollen. – Wenn das nächste Hochwasser kommt und die Menschen, deren Häuser sich im Hochwassergebiet befinden, den Schaden haben, kann man wieder beschließen, Zuschüsse zu verteilen, um die Hochwasserfolgen zu mildern. – So sieht die Praxis aus. Aber so kann man nicht vorgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Einen weiteren Träger öffentlicher Belange, der nie mehr gefragt würde, wenn es nach Ihnen ginge, kenne ich

auch schon: das Landesamt für Denkmalpflege. Dessen Vetomöglichkeit haben Sie ohnehin schon ausgehöhlt. Früher mussten Einwände des Landesamts berücksichtigt werden. Heute kommt es nur noch zu einem Dialogverfahren bei der Regierung. Wenn die Kommune nicht will wie das Landesamt, dann will sie eben nicht. Peng, und das betreffende Haus wird abgerissen.

Bei Privaten ist man schon strenger.

Die Privaten müssen sich daran halten. Der nächste Träger, der nicht mehr gefragt werden wird, steht ebenfalls schon fest: Das ist der Träger des Natur- und Umweltschutzes. Sie werden sagen, dass dieser Träger alles aufhält und deshalb außen vor gehalten werden soll. Dann geht es schneller. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie dürfen uns nicht für dumm halten. Wenn Sie mit einem Antrag Bürokratieabbau vortäuschen wollen, werden wir nicht darauf hereinfallen. Sie wollen einen Demokratieabbau zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger vornehmen. Die Bürger müssen es vor Ort ausbaden, wenn falsche Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aus diesem Grunde ist dieser Antrag – der so harmlos daherkommt – ein äußerst gefährlicher Antrag, der abgelehnt werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3945. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Herr Kollege Hartenstein ist nicht anwesend. Damit ist der Antrag so beschlossen. Meine Damen und Herren, ich übergebe nun den Vorsitz an unseren Präsidenten.

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Sitzung war die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Lassen Sie mich – bevor ich die Sitzung schließe – auf die im zweiten Jahr der 14. Legislaturperiode geleistete Arbeit zurückblicken. Aus der Fülle der Themen greife ich einige Schwerpunkte heraus: Der am Dienstag beschlossene gemeinsame Antrag der Fraktionen der CSU und der SPD zur Änderung der Geschäftsordnung ist das Ergebnis zäher Verhandlungsrunden einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Kollegen Dr. Ritzer. Der Antrag enthält Maßnahmen, die insbesondere die Arbeit in den Ausschüssen verbessern und straffen sollen. Außerdem sollen die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in der Geschäftsordnung verankert und die Minderhei-

tenrechte neu aufgenommen werden. Damit sind wir in der sehr komplexen Aufgabe, die die Reform der Parlamentsarbeit darstellt, einen großen Schritt vorangekommen. An dieser Stelle möchte ich – über den Vorsitzenden hinaus – allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe noch einmal herzlich danken.

Als zweiten Schwerpunkt nenne ich die im vergangenen Jahr eingesetzten Enquete-Kommissionen „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ und „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“. Dieses für uns neue parlamentarische Instrument hat sich schon jetzt als sinnvoll und richtig erwiesen.

Als dritten Schwerpunkt möchte ich den überaus erfolgreich verlaufenen Tag der Offenen Tür erwähnen. Er hat in besonderer Weise das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der bayerischen Landespolitik manifestiert. Die Rekordzahl von über 12000 Besucherinnen und Besuchern unterstrich das Bedürfnis der Bevölkerung nach Offenheit und Transparenz des Landesparlaments. Darüber hinaus waren die überwiegend positiven Meinungen über das Verfassungsorgan „Landtag“ eine Bestärkung für unsere Arbeit.

Ein zentrales Thema, das uns bisher noch nicht im Parlament, dafür aber zu Hause beschäftigt hat, ist die Neuordnung der Stimmkreise. Dass die mit der Reduzierung der Abgeordnetenzahl von 204 auf 180 ab dem Jahr 2003 einhergehende Neueinteilung der Stimmkreise ein sprichwörtlich weites Feld mit manchen Stolpersteinen ist, wird immer dann deutlich, wenn Abgeordnete sowie Kreis- und Bezirksverbände darangehen, ihr favorisiertes Modell zu präsentieren. Die Entscheidungen werden sicher nicht einfach sein. Ich denke aber, dass wir gut beraten sein werden, wenn wir bei dem neuen Zuschnitt gewachsene Strukturen und lokale Gegebenheiten so weit wie möglich berücksichtigen.

Eine notwendige Begleiterscheinung der anstehenden Parlamentsverkleinerung ist die geplante Umgestaltung des Plenarsaals. Sie hat im Parlament und in der Öffentlichkeit bereits eine angeregte Diskussion entfacht. Die Meinungsbildung im Hause ist im Gange. Die unterschiedlichen Ansichten gehen quer durch die Fraktionen. Die Reaktionen in der veröffentlichten Meinung zeigen, dass von uns mehr erwartet wird als eine Entscheidung über eine möglichst funktionale Gestaltung unseres Arbeitsumfeldes.

Meine Damen und Herren, ich habe nur einige wenige Bereiche unserer parlamentarischen Arbeit herausgegriffen. Die Liste ließe sich fortsetzen und erhebt keinen repräsentativen Anspruch. Als weitere Schwerpunkte wären zum Beispiel die Bildungsreform, der Nachtragshaushalt 2000 oder der Themenkomplex „Ausländerintegration“ zu nennen. Für Ihr verantwortliches Engagement im Plenum, in den Ausschüssen und in den Arbeitskreisen sowie in den Stimm- und Wahlkreisen möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Dieser Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die heute nicht hier sein können. Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und allen Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung. Ich danke der Frau Vizepräsidentin und dem Herrn Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, den Mitgliedern

des Präsidiums und des Ältestenrats, den Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Ausschüsse sowie ihren Stellvertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mein Dank gilt den Damen und Herren von Presse, Hörfunk und Fernsehen für ihre Berichterstattung. Ich danke dem Direktor des Landtags, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts sowie den Beamten der Polizei für die Erfüllung ihrer Amtspflichten und für die geleistete Arbeit. Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Maget, das Wort zu ergreifen.

(Allgemeiner Beifall)

Maget (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die Gelegenheit, eine gute Tradition fortzusetzen und als Sprecher der Oppositionsfraktion vor der Sommerpause einige Worte des Dankes sagen zu dürfen. Mein Dank gilt allen Menschen im Maximilianeum, die für Sicherheit und Sauberkeit, für Technik und Bewirtung sowie für Renovierung und Instandhaltung sorgen. Ich danke den Menschen, die die vielfältigen politischen Initiativen zu Papier bringen oder neuerdings auch ins Internet einstellen. Ich danke den Menschen, die die Sitzungen vorbereiten und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Parlaments informieren. Kurzum: Mein Dank gilt all denen, die das Rückgrat des Parlamentsbetriebes bilden, der ohne sie, nur mit Abgeordneten und nur mit Vertretern der Staatsregierung allein, nicht funktionieren würde.

Mein Dank gilt den Menschen in den Fraktionsgeschäftsstellen, die unsere Fraktionen „munitionieren“ und damit die Voraussetzungen für den politischen Wettbewerb schaffen. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen des Hauses, die mit großem Einsatz, mit Disziplin und Selbstbewusstsein ihre Pflichten für die Menschen in Bayern erfüllen. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern draußen selbstbewusst zeigen, dass wir fleißig und kompetent sind. Erst gestern wurde ein Kollege der CSU-Fraktion vom Fernsehen in seinem Wahlkreis begleitet. Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion müssen häufig mehrere Landkreise bearbeiten. Auf der Tagesordnung jedes Einzelnen von uns steht sehr viel Fleiß. Das sollten wir uns gegenseitig anerkennen. Wir dürfen uns auch einmal selber loben. Das gehört zum Selbstbewusstsein des Parlamentarismus.

(Allgemeiner Beifall)

An dieser Stelle darf ich in unser aller Namen den Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit krank sind, die besten Genesungswünsche nach Hause schicken.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt selbstverständlich auch den Mitgliedern der Staatsregierung und insbesondere den Landtagsbeauftragten, die mit vielen von uns erbetenen Berichten und Stellungnahmen versucht haben, den Forderungen des Parlaments nach Information nachzukommen. Mein Dank gilt auch für die vielfältigen Erklärungen und Stellungnahmen der Staatsregierung, die wir nicht erbeten haben, die wir aber dennoch immer mit großem Inte-

resse zur Kenntnis genommen haben und die zweifellos auch dazugehören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In den letzten Monaten hat sich im Hause einiges verändert. Wir müssen zum Beispiel unsere Beratungen ohne die vielfältigen Anregungen des Bayerischen Senats durchführen. Ich denke, wir sind damit zurechtgekommen. Wir haben stattdessen – das ist eine gute Entscheidung gewesen – das Anhörungsrecht für die kommunalen Spitzenverbände eingeführt. Zusätzlich haben wir erstmals im Bayerischen Landtag Enquete-Kommissionen eingesetzt. Wir haben auch versucht, mit einer neuen Geschäftsordnung die Debatten und Diskussionen hier im Hause lebendiger zu gestalten.

Dies alles ist auch ein Zeichen der Öffnung und der Transparenz, und daher meine ich – das ist eine ausschließlich persönliche Stellungnahme –, dass wir beim Umbau des Hauses möglicherweise nicht die schlechteste Entscheidung treffen würden, wenn wir Offenheit und Transparenz mit der Lösung verdeutlichen, die dies am besten zum Ausdruck bringt.

(Allgemeiner Beifall)

Sie wissen, was ich damit gemeint habe.

(Heiterkeit – Kaul (CSU): Deswegen der Applaus! Manchmal drückt sich die SPD undeutlicher aus!)

– Diesmal war ich aber deutlich genug.

Ich freue mich auf die Parlamentsarbeit nach der Sommerpause, wenn wir am 28. September in diesem Raume wieder zusammentreten. Verbunden mit dem üblichen Herbstaufschwung auf dem Arbeitsmarkt und aufgrund der vielfältigen, teilweise hervorragenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich dann die Arbeitslosenzahl in Deutschland weiter verringert haben. Mit dem hoffentlich konstruktiven Beitrag aller hier im Hause vertretenen politischen Kräfte wird dann auch eine Steuerreform auf den Weg gebracht worden sein, die den Menschen in Bayern hilft,

(Beifall bei der SPD)

und auch eine Rentenreform, die den Ausgleich zwischen den Generationen vernünftig regelt.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Das hätten wir alles schon lange haben können!)

Ich freue mich darauf, dass ich mit meiner Fraktion dann in neuer Formation auf Sie alle treffen und vor allem in den Reihen unserer politischen Mitbewerber und auf der Regierungsbank die alten, nein die gleichen Gesichter wiedersehen werde. Dort werden Sie vermutlich im Herbst alle noch sitzen, es sei denn, es erreicht Sie ein Handy-Anruf des Ministerpräsidenten. Vielleicht stellen Sie in den nächsten Wochen das Handy einfach ab. Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bis dahin, nicht bis zum Handy-Anruf aus der Staatskanzlei-, sondern bis dass wir uns in diesem Hause wiedersehen, wünsche ich Ihnen allen von Herzen einen schönen, erbaulichen, anregenden und vor allem erholsamen Urlaub. Bleiben Sie gesund. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Herr Kollege Maget, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Vielen Dank für die guten Wünsche. Ich denke, die Kollegen werden sich die Ferienstimmung nicht dadurch verleiden lassen, dass sie ständig mit dem Handy herumlaufen. Für den Fleiß dürfen wir uns schon loben, so ausgeprägt aber, glaube ich, ist der Ehrgeiz auch wieder nicht. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Dank des Landtagspräsidenten und des Vertreters der Opposition, des neuen Fraktionsvorsitzenden, ganz herzlich erwidern. Ich schließe mich Ihren guten Wünschen an und erwidere sie auch im Namen der Staatsregierung. Die guten Wünsche des Oppositionsführers und die Antwort des Ministerpräsidenten zum Ende eines parlamentarischen Jahres sind ja schon Tradition geworden.

Das parlamentarische Jahr hat seinen eigenen Rhythmus durch die Arbeitsabläufe. Wir alle kennen die Phasen der hohen Belastung, der Hektik und der Anspannung. Dazu trägt natürlich auch das Handy bei. Die Anspannung ist größer geworden, weil man leichter erreicht werden kann.

(Maget (SPD): Und weil man nie weiß, wer anruft!)

Zum parlamentarischen Rhythmus gehört aber Gott sei Dank auch noch – wenn auch in etwas veränderter Form – die Sommerpause. Unsere Kolleginnen und Kollegen vor dreißig Jahren haben sicherlich eine andere Art der Sommerpause erlebt, als wir sie jetzt aufgrund der modernen Kommunikationsmittel und aufgrund der Tatsache erleben, dass die Politik eigentlich nicht mehr stillsteht. Trotz dieser veränderten Bedingungen bietet uns die Sommerpause die Chance, den politischen Alltag aus einer gewissen Distanz heraus zu betrachten. Die Sommerpause – das wünsche ich Ihnen jedenfalls – soll zu einem gewissen Teil auch eine Zeit der Muße sein. Wir müssen die sitzungsfreien Wochen für ein bisschen mehr Nachdenken, Entspannung und Erholung nutzen. Wir alle wissen, dass die parlamentarischen Uhren während der Sommerpause nicht stillstehen. Jeder von Ihnen hat noch eine Fülle von Verpflichtungen im Stimmkreis, in der Partei und in anderen Gremien im vorpolitischen Raum zu erfüllen. Im Übrigen ist auch gerade dieser Sommer mit ganz wichtigen Themen gepflastert.

In der Bundes- und in der Europapolitik wird sich bis zum Ende dieses Jahres sicherlich sehr viel bewegen. Vieles davon wird auch Bayern tangieren. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir im Herbst unsere Arbeit unter zum Teil gewandelten Rahmenbedingungen wieder aufnehmen werden. Dieser gewaltige und rasche Wandel

ist natürlich unsere größte Herausforderung. Die Menschen in Europa, Deutschland und in Bayern spüren dies, denn auch die Lebens- und Berufswege jedes Einzelnen befinden sich in einem gewaltigen Umbruch. Viele fragen sich, welches denn die Konstanten in diesem Wandel sind und welches die von einer großen Mehrheit aus echter Überzeugung gelebten Grundwerte sind. Auf welchen wirklich stabilen und belastbaren Fundamenten kann unser Zusammenleben ruhen? Was ist das ideale Bindemittel, das überindividuelle Ferment in Politik und Staat, in der Gesellschaft und zwischen den Generationen? Sie haben diese Fragen kurz angesprochen. Mit diesen grundlegenden Fragen müssen wir uns immer wieder auseinandersetzen, vor allem deswegen, weil sich damit weniger Menschen als noch vor dreißig Jahren auseinandersetzen.

Wir leben in einer Zeit, in der die grundsätzlichen Diskussionen und Debatten in einem hohen Maße von einem großen Teil der Bevölkerung nicht mehr so angenommen werden, wie wir es gerne hätten. In unserer Gesellschaft herrscht eine eher pragmatische Sichtweise, die nicht mehr so tief bohren will, wie es in den Anfängen unserer Republik oder in den sechziger und siebziger Jahren noch der Fall gewesen ist. Deswegen ist die Sommerpause sicherlich ein Zeitpunkt, zu dem man auch darüber nachdenken kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte diese abschließenden Worte auch dazu nutzen, um der langjährigen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Frau Schmidt, zu danken. Sie hat mich um Verständnis dafür gebeten, dass sie heute nicht da sein kann, weil sie eine wichtige Sitzung der A-Länder zu begleiten hat, wofür ich natürlich auch Verständnis habe.

Ich möchte ihr auch in Abwesenheit meinen Respekt aussprechen. Frau Schmidt war trotz aller unterschiedlicher Auffassungen stets eine aufrechte und vor allem besonders engagierte Wortführerin der Opposition. Ich wünsche ihr selbstverständlich alles Gute, ebenso wie ich Ihnen, Herr Maget – ich konnte das Ihnen gegenüber schon persönlich ausdrücken – in einem Rahmen, den Sie anders sehen, nämlich in einem engeren Rahmen sehr viel Erfolg wünsche.

(Heiterkeit – Maget (SPD): Immerhin!)

Unabhängig davon und unbeschadet der unterschiedlichen Interessen hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit, auch aus dem Bewusstsein heraus, dass Sie alle in diesem Hohen Hause dem Wohl des Freistaates verpflichtet sind.

Alle Mitglieder dieses Hohen Hauses tragen die Verantwortung dafür, was in unseren Parlamenten erörtert wird und wie. Was von dem, was wir hier tun, in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird, und wie es wahrgenommen wird, bestimmen in hohem Maße die Medien. Die Auswahl der Themen und die Art und Weise, wie die Medien Sachverhalte darstellen, Probleme erörtern, parlamentarischen Streit und Konsens beleuchten oder Persönliches der Politiker in den Blickpunkt rücken, lenkt öffentliches Interesse und öffentliche Meinung. Das stellt an journalistische Sachkunde, Objektivität und die

menschliche Fairness hohe Anforderungen. Ich danke der Landtagspresse, die sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung der fach- und sachkundigen Berichterstattung aus dem Bayerischen Landtag widmet.

Ich möchte auch an uns alle appellieren. Wir leben in einer Zeit mit sehr, sehr starken Elementen direkter Demokratie durch die Veränderung der Massenkommunikationsmittel. Ganz lebendig miterleben können Sie das bei der sehr, sehr schnellen Änderung der Kampfhundeordenungen in den verschiedenen Ländern. Das war nur möglich, weil über die Medien ein Stück direkter Demokratie in die repräsentative Demokratie hineinragt. Ob uns das gefällt oder nicht: Das ist so. Unter diesen Umständen bekommen die Abgeordneten, bekommen Sie, bekommen wir alle miteinander eine veränderte, große Verantwortung. Die Balance zu halten zwischen der direkten Einflussnahme der Menschen, die sie aktuell haben wollen, wenn irgendwelche Missstände auftreten, und dem Vollzug der Veränderungen einer parlamentarischen Demokratie in so vernünftiger Weise, dass sich die Menschen auch weiterhin in einer parlamentarischen Demokratie aufgehoben und zu Hause fühlen – das ist sicher eine große Herausforderung, die wir alle gemeinsam bestehen müssen.

Am Montag habe ich die Bayernwoche auf der EXPO eröffnet. Dazu habe ich die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen eingeladen; der Landtag hat mich in Person des Herrn Vizepräsidenten Dr. Ritzer begleitet. Herr Dr. Ritzer kann gewiss genauso wie ich den Eindruck wiedergeben, dass wir in der deutschen Öffentlichkeit – ich nenne Hannover nur als Beispiel – auf eine sehr, sehr große Sympathie gestoßen sind. Bayern wird in Europa, in der Welt insgesamt und in Deutschland als ein Land wahrgenommen, dem sehr viel Anerkennung und sehr viel Sympathie entgegengebracht wird. Das ist ein außerordentlich großes Pfund, das wir uns gemeinsam erarbeitet haben und das wir gemeinsam bewahren und mit dem wir wuchern sollten. Deshalb wünsche ich, dass wir trotz aller Gegensätze in der Landes-, Bundes- und Europapolitik nie vergessen, dass uns eines verbindet: das gemeinsame Interesse, dem Freistaat Bayern, wofür wir zuvörderst Verantwortung tragen, eine optimale Stellung in allen Bereichen zu ermöglichen, damit sich die Menschen in diesem Lande wohlfühlen können, wie sie das in der großen Mehrheit auch tun.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Böhm: Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für Ihre Worte und für Ihre guten Wünsche! Sie wären nicht Ministerpräsident Dr. Stoiber, wenn Sie mit Ihren Wünschen nicht gleich ein bestimmtes Maß an Aufträgen an uns verbunden hätten.

Herzlichen Dank, Kolleginnen und Kollegen! Die vor uns liegenden sitzungsfreien Wochen sind für uns zwar keine reinen Urlaubswochen völlig ohne politische Arbeit; denn die Betreuung der Stimm- und Wahlkreise kommt nicht zum Stillstand. Als Abgeordneter ist man nicht nur Parlamentarier, sondern zum großen Teil auch Ombudsmann. Das Parlament ist zwar ein offenes Haus,

aber die eigentliche Kontaktpflege zu den Bürgern findet nicht hier statt, sondern draußen. Was der Bürger fühlt, was er denkt, was er benötigt, erfahren wir im Stimmkreis bzw. in dem Umfeld, in dem wir leben. Das nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Ich wünsche Ihnen aber allen, dass Sie in der Sommerpause dennoch Phasen der Entspannung und Erholung

erleben, dass Sie Freude und Erfüllung im Kreise Ihrer Familien und Freunde finden, um daraus neue Energien für Ihre Arbeit und Ihr Engagement innerhalb und außerhalb des Parlamentes schöpfen. – Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Lebhafter Beifall – Schluss: 11.26 Uhr)